



viergas

Konzerngeschäftsbericht

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



viergas

Konzernlagebericht

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2015

Inhalt

Einleitung.....	1
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
Primärenergieverbrauch in Deutschland.....	1
Energiepolitische Entwicklungen in Europa	1
Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland.....	2
Netzentwicklungspläne.....	4
Geschäftsverlauf	5
Technik und Umweltschutz	5
Mitarbeiter.....	6
Investitionen.....	7
Finanzierungen	7
Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB.....	8
Merkmale des internen Kontrollsystems	8
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
Chancen- und Risikobericht	10
Wesentliche Rechtsstreitigkeiten.....	12
Nachtragsbericht.....	12
Prognosebericht.....	12

Einleitung

Zum Vier Gas Transport-Konzern gehören die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, als Mutterunternehmen sowie das Tochterunternehmen Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, mit ihren Beteiligungen.

Die VGT erfüllt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für OGE. Der Lagebericht bezieht sich daher weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit der OGE mit ihrem Geschäftsfeld der Erdgastransportlogistik.

OGE ist einer der führenden Erdgasfernleitungsnetzbetreiber Deutschlands. OGE betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten der OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung) im Marktgebiet NetConnect Germany (NCG), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes und der Speicherstationen. Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze mittels deutschlandweiter Netzentwicklungspläne – auf OGE entfallen ca. 50% der im Netzentwicklungsplan 2015 vorgesehenen Investitionen für Ausbaumaßnahmen.

Die Vier Gas Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen, ist Alleingesellschafterin der VGT.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich die Konjunktur in Deutschland gegenüber dem Jahr 2014 erholt. Für Deutschland ist mit Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7% im Jahr 2015 und 1,6% im Jahr 2016 zu rechnen. Für den Euro-Raum prognostiziert der Sachverständigenrat ein reales Wachstum von 1,6% im Jahr 2015 und 1,5% im Jahr 2016.

Zwei Ereignisse dominierten in diesem Jahr das politische Geschehen: die Krise in Griechenland und die zunehmende Zuwanderung von Flüchtlingen. Laut Jahresgutachten werde die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der absehbaren Frist zwar anhalten, doch die Notwendigkeit, die Zukunftsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft in den

Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Handelns zu rücken, sei durch die beiden Ereignisse noch erhöht worden.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2015 um rund 1,3% gestiegen und lag damit bei 13.335 Petajoule (PJ), umgerechnet 455 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio t. SKE). Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen resultiert der Zuwachs aus der leicht kühleren Witterung gegenüber 2014 und dem entsprechend höheren Heizenergiebedarf. Ein direkter Zusammenhang mit der positiven Konjunktorentwicklung besteht nicht. Vielmehr haben Energieeffizienzmaßnahmen dazu beigetragen, den durch das wirtschaftliche Wachstum gestiegenen Energiebedarf zu kompensieren.

Mit dem höheren Wärmebedarf ist auch der Erdgasverbrauch in 2015 insgesamt um rund 5% gestiegen, insbesondere bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr kühlere erste Halbjahr. Der Verbrauch lag bei 2.804 PJ bzw. 95,7 Mio t. SKE. Bei der Verstromung hat die Bedeutung des Energieträgers Erdgas allerdings erneut abgenommen. Der Anteil von Erdgas an der Bruttostromerzeugung lag im Jahr 2015 bei 8,8%.

Energiepolitische Entwicklungen in Europa

Die im Zuge der EU-Verordnung 984/2013 (Netzkodex Kapazitätszuweisung) zum 1. November 2015 notwendigen Anpassungen wurden fristgerecht umgesetzt. Hierzu zählen sowohl die durch OGE umgesetzten netzbetreiber-spezifischen Maßnahmen als auch die notwendigen Anpassungen der gemeinsamen Kapazitätsvermarktungsplattform PRISMA European Capacity Platform GmbH, (PRISMA), Leipzig. Hierüber sind nun auch untertägige Kapazitätsprodukte bei OGE buchbar.

Die Vorgaben aus der EU-Verordnung Nr. 312/2014 (Netzkodex Bilanzierung) und der Festlegung in Sachen Ausgleichsleistung und Bilanzierungsregeln im Gassektor (GABi Gas 2.0) wurden ebenfalls fristgerecht zum 1. Oktober 2015 umgesetzt. Die grundlegendsten Anpassungen für die NCG lagen in einer Anpassung der Systematik der Regelenergiebeschaffung, wodurch kurzfristigen Börsenprodukten jetzt ein größeres Gewicht beigemessen wird. Die Implementierung der untertägigen Informationsbereitstellung durch OGE wird fristgerecht zum 1. Oktober 2016 angestrebt.

Der Verband Europäischer Fernleitungsnetzbetreiber für Gas (ENTSO-G) hat den überarbeiteten Netzkodex Tarif an die Agentur zur Zusammenarbeit der Energieregulierungs-

behörden (ACER) übergeben. Ziel ist die Harmonisierung von Entgeltstrukturen in Europa. Eine Annahme durch ACER ist noch nicht erfolgt. Notwendige Anpassungen erfolgen derzeit durch die EU-Kommission. Wie diese bereits bekanntgab, sollen Ein- und Ausspeisepunkte zu Erdgasspeichern grundsätzlich einen pauschalen Rabatt erhalten, zudem sollen verschärfte Transparenzpflichten zu erfüllen sein. So sollen u.a. sowohl Angaben zum Anlagevermögen als auch zur Bildung von Netzentgelten zu veröffentlichen sein. Eine Umsetzung ist aktuell für Ende 2017 vorgesehen.

ENTSOG hat einen Änderungsvorschlag zum Netzkodex Kapazitätszuweisung hinsichtlich Incremental Capacity an die Agentur zur Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörde abgegeben. Die Verrechtlichung wird im Rahmen eines Komitologieverfahrens ab Frühjahr 2016 erfolgen, ein Inkrafttreten ist für Ende 2016 geplant. In der PRISMA werden zusammen mit OGE aktuell die zur Implementierung notwendigen Änderungen erörtert.

Die entsprechende Verordnung zum Netzkodex Interoperabilität und Datenaustausch wurde im Mai 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Arbeiten zum Abschluss der erforderlichen Änderungen werden bei OGE derzeit umgesetzt.

Der Standard EN 16726 des europäischen Komitees für Normung betrifft Gasqualitätsnormen und wird in den kommenden Jahren in den Netzkodex Interoperabilität aufgenommen und damit rechtlich verbindlich. ENTSOG wurde von der EU-Kommission aufgefordert, die Auswirkungen des Standards anhand einer Analyse aufzuzeigen. Basierend auf den Ergebnissen soll der Änderungsvorschlag zum Netzkodex Interoperabilität spätestens am 30. Juni 2017 vorgelegt werden.

Das Gas Target Model II (GTM) wurde im Januar 2015 finalisiert. Den Kern des GTM bilden weiterhin die Thematik eines funktionierenden Großhandelsmarktes in Europa und die Kriterien für seine Bewertung. Die Erfüllung dieser Kriterien soll durch die Regulierungsbehörden anhand eines Maßnahmenplans überprüft werden. Nach Aussage von ACER soll dies auf freiwilliger Basis ohne entsprechendes Gesetz erfolgen. Durch Aufnahme dieser Prüfung in den jährlichen Monitoringreport soll jedoch öffentlicher Druck auf nationale Regulierungsbehörden und Netzbetreiber erzeugt werden.

OGE hat sich im Juni 2015 erfolgreich als Marktteilnehmer im Sinne der REMIT-Verordnung bei ACER registriert. Am

7. Oktober 2015 begann die erste Phase der Meldung von Energiegroßhandelsdaten an ACER. OGE bereitet sich intensiv auf die am 7. April 2016 startende zweite Phase der Datenmeldung vor, ab der auch OGE als sog. registrierter Meldemechanismus Daten an ACER übermitteln wird.

Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 weiter am „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ des Bundesumweltministeriums (BMUB) sowie an der Umsetzung der „10-Punkte-Energie-Agenda“ des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) gearbeitet. Diese 10-Punkte-Energie-Agenda mit der die zentralen Vorhaben im Rahmen der Energiewende für die 18. Legislaturperiode beschrieben werden hat im Januar 2016 mit der 2. Fortschreibung eine weitere Aktualisierung erfahren.

Im Mittelpunkt steht dabei weiterhin der Stromsektor. So hat die Bundesregierung im Sommer 2015 ein neues Strommarktdesign beschlossen und sich dabei für die Fortsetzung des Energy-Only-Marktes ausgesprochen, bei dem ausschließlich die bereitgestellte Energiemenge vergütet wird. Auch wurde in 2015 die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) umgesetzt. Hier entschied sich die Bundesregierung für einen Fokus auf die Förderung von gasgefeuerten KWK-Anlagen. Allerdings äußert sich die 10-Punkte-Energie-Agenda nunmehr auch zu weiteren Erdgas-relevanten Themen. So wird im Rahmen des Klimaschutzes eine Reformierung des europäischen Emissionshandels angestrebt. In einem eigenen Kapitel zur Gasversorgungsstrategie wird auf die Notwendigkeit zur weiteren Diversifizierung von Lieferländern – insbesondere dem Zugang zu LNG-Terminals – verwiesen.

Darüber hinaus wurden vom BMWi Eckpunkte für Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Versorgungssicherheit vorgelegt.

Die beschriebenen Maßnahmen, die von den Marktgebietsgesellschaften NCG und Gaspool umzusetzen sind, umfassen dabei zwei Elemente. Das erste Element stellt die Ausweitung des Kontrahierungsvolumens aktuell bestehender langfristiger Vorsorgeprodukte unter Berücksichtigung etwaiger regionaler Extremsituationen dar. Hierdurch wird einer möglichen Illiquidität des kurzfristigen Regelenergiemarktes Rechnung getragen. Als zweites Element soll ein neu zu etablierendes Demand Side Management (DSM) eingeführt werden, welches Industrie-

kunden durch den temporären Verzicht auf Gaslieferungen die Teilnahme am Regelenergiemarkt erleichtern soll. Die BNetzA ist vom BMWi aufgefordert worden, gemeinsam mit den betroffenen Marktakteuren dieses DSM-Produkt mit Wirksamkeit zum Winter 2016/2017 zu entwickeln. Insgesamt zeigte das vergangene Jahr, dass die Diskussion um einen Kohleausstieg unumkehrbar begonnen hat. Für die Gasbranche ergeben sich daraus neue Perspektiven, sofern es gelingt, sich besser und klarer in den politischen Dialog einzubringen. Wind und Sonne brauchen eine sinnvolle Ergänzung, um die Energiewende erfolgreich gestalten zu können. Aufgabe der gesamten Gaswirtschaft und damit auch der OGE ist es, zu zeigen, dass Erdgas der ideale Partner dazu ist.

Im Fokus der Anpassung der durch die BNetzA festgelegten Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten zum 1. Januar 2016 stehen die Entgeltgestaltung für unterjährige Kapazitätsverträge, unterbrechbare Kapazitäten sowie für Kapazitätsrechte an Gasspeichern. Demnach sind Verträge mit kürzeren Laufzeiten deutlich höher zu bepreisen. Hingegen ist die Nutzung von Kapazitätsrechten an Gasspeichern um 50%, in begründeten Fällen sogar um bis zu 90%, bezogen auf das Jahresentgelt für feste freizuordenbare Kapazitätsrechte zu reduzieren. OGE hat bereits frühzeitig erkannt, dass der netzdienliche Einsatz von Gasspeichern ein Optimierungspotential bietet und hat durch die Einführung eines temperaturabhängigen Kapazitätsprodukts (TAK) diesem Umstand Rechnung getragen. OGE begrüßt die Festlegung der BNetzA zur Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten, da diese einen ökonomischen Anreiz für längerfristige Buchungen setzt und einen einheitlichen und transparenten Netzzugang gewährleistet.

Im Rahmen der Marktgebietskooperation ist bislang die unentgeltliche Bereitstellung von Lastflüssen zwischen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern zur Versorgung von Endkunden vereinbart. Nach Auffassung der BNetzA widerspricht jedoch die unentgeltliche Bereitstellung der Verursachungsgerechtigkeit nach § 15 Abs. 1 bis 3 Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Die Kosten für die bereitgestellte gaswirtschaftliche Leistung sollen nach Vorstellung der BNetzA zukünftig zwischen den Netzbetreibern bepreist werden. Hierzu befinden sich derzeit diverse Modelle in der Diskussion, wobei eine Tendenz zu einer Bepreisung bereitgestellter Leistungen sowohl an vor- als auch an nachgelagerte Netzbetreiber zu erkennen ist. Aus Sicht der OGE ist die Bepreisung der Bereitstellung gaswirtschaftlicher Leistungen als verursachungsgerechter Allokationsmechanismus zwischen den Netzbetreibern

grundsätzlich zu begrüßen. Die Einführung eines solchen Kostenwälzungsmechanismus kann sich nach Auffassung der OGE nach der Einführungsphase stabilisierend auf das Transportgeschäft sowie die Entgelte auswirken, erfordert jedoch einen erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen den Netzbetreibern und der BNetzA und ist von den Netzbetreibern bei deren Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

Am 21. Januar 2015 hat die BNetzA den Bericht zur Evaluierung der Anreizregulierung inkl. Vorschlägen zu deren weiteren Ausgestaltung vorgelegt (Evaluierungsbericht). Ziel war es u.a., die Auswirkungen des bisherigen Ordnungsrahmens auf das Investitionsverhalten der Netzbetreiber zu analysieren, mögliche methodische Verbesserungen der Effizienzvergleichsverfahren zu erarbeiten sowie, falls geboten, das grundsätzliche Konzept der Anreizregulierung für die kommenden Regulierungsperioden weiterzuentwickeln. Anknüpfend daran veröffentlichte das BMWi am 17. März 2015 ein Eckpunktepapier mit dem Leitbild „Moderner Regulierungsrahmen für moderne Verteilernetze“. Dabei wird die Grundaussage des Evaluierungsberichts, das System der Anreizregulierung habe sich bewährt, bestätigt. Zusätzlich macht das Leitbild deutlich, dass es vor allem um partielle Anpassungen auf Ebene der Verteilernetze gehen wird, für welche die Effizienzanreize gestärkt und die Investitionsbedingungen verbessert werden sollen. Die für das Jahr 2015 angekündigte Novellierung der ARegV ist bislang nicht erfolgt. Grund dafür ist ein fehlender konsensualer Novellenentwurf, der die Zustimmung der Länderkammer gefunden hätte. Die Diskussionen beziehen sich insbesondere auf eine Lösung der Zeitverzugsproblematik auf Ebene der Verteilernetzbetreiber. Das BMWi hat erklärt, eine Lösung gemeinsam mit dem Bundesrat im ersten Quartal 2016 erzielen zu wollen.

Neben der ARegV-Novelle wird in 2016 außerdem eine Festlegung der Eigenkapital-Verzinsung bzw. der Wagniszuschläge sowie des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die dritte Regulierungsperiode (2018-2022) durch die BNetzA erwartet. Beide Parameter haben einen unmittelbaren Einfluss auf die von OGE ab 2018 zu vereinnahmende Erlösobergrenze. Anfang November 2015 hat die BNetzA die Ausschreibung des Gutachtens zur Ermittlung der Wagniszuschläge für Gas- und Stromnetzbetreiber der dritten Regulierungsperiode bekanntgegeben. Das Gutachten soll als Grundlage für die Festlegung der Eigenkapital-Verzinsung dienen. Die Fertigstellung des Gutachtens ist für Mitte 2016 geplant, die finale Festlegung für September 2016.

Am 6. Januar 2016 folgte die Ausschreibung eines Gutachtens zur Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen), den die BNetzA ab der dritten Regulierungsperiode zu ermitteln und festzulegen hat.

Netzentwicklungspläne

Dem Netzausbau kommt vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene verpflichten Vorschriften die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen, in denen der künftige Netzausbaubedarf prognostiziert wird.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sah bislang vor, dass die Betreiber von Erdgasfernleitungsnetzen gemeinsam jährlich einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan vorzulegen haben. Die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans Gas geschieht unter enger Einbeziehung aller betroffenen Marktteilnehmer in einem öffentlichen Konsultationsverfahren. Alle Marktteilnehmer werden durch die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen abzugeben, in den Entstehungsprozess des Netzentwicklungsplans Gas einbezogen. Den zeitlichen Vorgaben entsprechend haben die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber am 1. April 2015 den Entwurf des Netzentwicklungsplans 2015 für das nationale Gas-Fernleitungsnetz (NEP Gas 2015) veröffentlicht und an die BNetzA übermittelt. Im Entwurf des Netzentwicklungsplans werden die prognostizierten Gasaufkommensquellen, die erkennbaren Bedarfe und resultierenden Gasflüsse im deutschen Gasnetz für die nächsten zehn Jahre modelliert, um den Ausbau bzw. potenzielle Investitionen in die deutschen Fernleitungsnetze zu ermitteln. Grundlage dieser Modellierung ist der Szenariorahmen, welcher von den Fernleitungsnetzbetreibern und der Prognos AG im Auftrag der Fernleitungsnetzbetreiber erarbeitet, nachfolgend in einem öffentlichen Konsultationsverfahren mit Marktteilnehmern diskutiert und anschließend angepasst wurde.

Am 1. September 2015 hat die BNetzA ein Änderungsverlangen zu dem von den Fernleitungsnetzbetreibern am 1. April 2015 vorgelegten Netzentwicklungsplan Gas 2015 veröffentlicht. Mit Ausnahme der informativ eingebrachten Vorab-Angaben zu zukünftigen Projekten für die Umstellung von derzeit mit niederkalorischem Gas (L-Gas) versorgten Gebieten auf hochkalorisches Gas (H-Gas) hat die BNetzA die vorgeschlagenen OGE-Maßnahmen bestätigt. Am 16. November 2015 wurde der finale NEP Gas 2015 veröffentlicht. Parallel dazu soll der NEP Gas 2016 zum 1. April 2016 durch die Fernleitungsnetzbetreiber erstellt und konsultiert sein. Die Überschneidung dieser beiden

Prozesse machte eine zeitliche Streckung der jährlichen Erstellung, analog zum europäischen Gas-Entwicklungsplan mit einem zweijährigen Rhythmus, dringend erforderlich. Die Änderung in einen zweijährlichen Rhythmus, in jedem geraden Kalenderjahr beginnend in 2016, wurde im Oktober 2015 durch den Bundesrat beschlossen, so dass auf den NEP Gas 2016 erst ein neuer NEP Gas in 2018 folgen wird.

Im Juli 2015 haben die Fernleitungsnetzbetreiber den Szenariorahmen für den NEP Gas 2016 veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Alle eingereichten Stellungnahmen wurden nach dem Ablauf der Einreichungsfrist der BNetzA gem. §15a EnWG zur Bewertung des Szenariorahmens übermittelt. Die BNetzA hat am 14. Dezember 2015 den Szenariorahmen mit Änderungen bestätigt. Der Schwerpunkt der Gasnetzmodellierungen für den NEP Gas 2016 liegt diesmal auf der Betrachtung unterschiedlicher Szenarien der Herkunft des Gasaufkommens für den deutschen Zusatzbedarf an H-Gas. ENTSOG hat im Geschäftsjahr 2015 den alle zwei Jahre zu erstellenden europäischen Netzentwicklungsplan zur EU-weiten Entwicklung des Gasnetzes veröffentlicht. Dieser ist im Szenariorahmen für den NEP Gas 2016 berücksichtigt.

Das übergeordnete politische Ziel der Energiewende, welches durch die Fernleitungsnetzbetreiber aktiv unterstützt wird, darf die Rentabilität der Unternehmen nicht gefährden oder gar schmälern. Die umfangreichen Ausbauverpflichtungen aus den jährlichen Netzentwicklungsplänen erfordern einen massiven Kapitaleinsatz, der nur dann bedarfsgerecht und zu wettbewerbsfähigen Konditionen beschafft werden kann, wenn der regulatorische Rahmen von den Investoren als angemessen erachtet wird. Dies setzt voraus, dass die Politik dauerhaft sicherstellt, dass die Regulierung in Deutschland einen verlässlichen und attraktiven Rahmen bietet, um die Realisierung der Energiewende plangemäß zu gewährleisten. Neben einer sachgerechten Eigenkapitalzinssatzfestlegung – vor allem mit Blick auf die dritte Regulierungsperiode – setzt dies zusätzlich die adäquate Berücksichtigung des unternehmerischen Risikos hinsichtlich der gegebenen Auslastungsrisiken und der durch die energiepolitischen Ziele möglicherweise begrenzten Nutzungsdauern der neuen Energieinfrastruktur voraus. Auch dürfen die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit getätigten Investitionen nicht mit unverhältnismäßigen Effizienzaufgaben – sei es durch einen Vergleich der Netzbetreiber oder einen nach zwei Regulierungsperioden erneut festgelegten sektoralen Produktivitätsfortschritt – belastet werden. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten sollte es sein, alle Investitionen in

Richtung eines gesamtwirtschaftlichen Optimums zu steuern und somit den Industriestandort Deutschland nachhaltig durch eine effiziente, wirtschaftliche, verlässliche und ökologisch geeignete Energiebereitstellung zu stärken.

Geschäftsverlauf

OGE hatte die Transportentgelte zum 1. Januar 2015 insgesamt gegenüber dem Vorjahr abgesenkt. Diese Absenkung hatte neben den regulatorischen Effizienzvorgaben das Ziel, die im Jahr 2013 erwirtschafteten Mehrerlöse über geringere Entgelte an die Transportkunden zurückzuerstatten. Darüber hinaus hatte OGE zum 1. Januar 2015 die Transportentgelte auf das sog. Briefmarkenentgelt umgestellt, so dass seither ein einheitliches Einspeise- bzw. Ausspeiseentgelt bei OGE existiert.

Aufgrund von witterungsbedingt geringeren kurzfristigen Buchungen von Transportkapazitäten, insbesondere ab dem dritten Quartal 2015, lagen die Umsätze aus dem Transportgeschäft unterhalb der Erwartungen. Gegenläufig wirkten mengenbedingt niedrigere Aufwendungen für Verbrauchsenergie.

Die Transportumsätze lagen somit im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Entgeltsenkung wie prognostiziert unter denen des Vorjahres. Das operative Transportgeschäft verlief darüber hinaus planmäßig ohne besondere Ereignisse.

Das Dienstleistungsgeschäft verlief im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter erfolgreich. Hier lagen die Umsätze insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Konzern investierte im Geschäftsjahr 2015 unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit umfangreich in neue und bestehende Anlagen. Hierunter fielen u.a. Umbaumaßnahmen an der Verdichterstation Werne. Darüber hinaus erwarb OGE in 2015 den verbleibenden Anteil in Höhe von 25,2% an der Etzel Gas-Lager Leitung. Die Leitung befindet sich nun zu 100% im Eigentum der OGE.

In 2015 begannen zudem Arbeiten an nennenswerten Investitionen aus der Umsetzung des Netzentwicklungsplans. Die wesentlichen Projekte dieses Investitionsprogramms finden sich im folgenden Kapitel.

Technik und Umweltschutz

Der technische Betrieb sowie der Ausbau des Ferngasnetzes verliefen im Geschäftsjahr 2015 planmäßig. Einschränkungen von Kapazitäten durch Wartungs-, Instand-

haltungs- und Einbindungsmaßnahmen wurden rechtzeitig kommuniziert und im Internet ständig aktualisiert.

Der Konzern hat 2015 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen der in das OGE-Netz integrierten Beteiligungen Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG) und Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG).

MEGAL, eine Projektgesellschaft der OGE und der GRT-gaz Deutschland GmbH, beabsichtigt den Ausbau der Verdichterstation Rothenstadt (3 x 13 MW). Die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen werden vollständig durch OGE ausgeführt. Nach erfolgreicher Durchführung des Basic-Engineerings startete das Detail-Engineering termingerecht in 2015. Zudem wurden die Verdichter- und Maschineneinheiten beauftragt.

Auf der OGE-Verdichterstation Werne laufen die zwei NEP-Projekte (Erweiterung und Reversierung) planmäßig. Für die Erweiterung (2 x 12 MW und 1 x 25 MW) wurden die ersten Einbindemaßnahmen in die vorhandene Verdichterstation durchgeführt. Für das Reversierungsprojekt Werne wurde im Jahr 2015 ebenfalls mit der Vorfertigung für die Rohrleitungskomponenten begonnen.

Das Basic-Engineering für den Neubau der OGE-Verdichterstation in Herbstein (3 x 13 MW) wurde abgeschlossen und das Detail-Engineering begonnen. Für die Stationen Werne und Herbstein wurden die Lieferverträge für die Maschinen- und Verdichtereinheiten unterzeichnet.

Für die OGE-Ferngasleitungen von Schwandorf über Forchheim nach Finsing mit einer Gesamtlänge von ca. 140 km (DN 1000) sowie von Epe nach Legden mit einer Gesamtlänge von ca. 15 km (DN 1100) wurden die behördlichen Genehmigungsverfahren termingerecht eingeleitet. Die Hauptmaterialien für beide Leitungen wurden bestellt.

Die Planungsaktivitäten für das Projekt ZEELINK & Verdichterstation Verlautenheide, ein Gemeinschaftsprojekt von OGE und Thyssengas GmbH, wurden erfolgreich gestartet. Das Projekt umfasst ein Leitungsbauprojekt aus dem Raum Aachen bis ins westliche Münsterland mit einer Länge von ca. 220 km (DN 1000) sowie den Neubau einer Verdichterstation (3 x 13 MW) im Großraum Aachen.

Unter der Beteiligung von OGE und Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (GUD) wurde im Jahr 2015 ein ca. 1.520 m langer Tunnel mit einem Außendurchmesser von 3 m unter der Elbe bei Hamburg fertiggestellt und zwei Erdgasleitungen in der Nennweite DN 750 erfolgreich eingezogen.

Zudem wurden gemeinsam mit GUD, nach dem erfolgreichen Ersatzneubau des Weserdükers im Jahr 2014, die neu eingezogenen Leitungsabschnitte in Betrieb genommen und der alte Gemeinschaftsdüker aus der Weser und den Uferböschungen ausgebaut. Der Rückbau des Weserdükers erfolgte mittels eines Sprengverfahrens und des anschließenden Freilegens und Bergens der getrennten Rohrstücke mit Hilfe eines Kranschiffs aus der Weser. Dieses Sprengverfahren, welches erstmalig in Deutschland für den Rückbau eines Dükers zum Einsatz kam, wurde gewählt, um den Schiffsverkehr auf der Weser während des Ausbaus der Rohre nicht zu beeinträchtigen und den Eingriff in das EU-Vogelschutzgebiet landseitig der Weser möglichst zu minimieren. Die Arbeiten wurden im Dezember 2015 erfolgreich abgeschlossen.

Im September des Geschäftsjahres hat OGE die externen Überwachungsaudits erfolgreich bestanden und die bis August/September 2017 gültigen Zertifizierungen des integrierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), OHSAS 18001 (Arbeitsschutzmanagement) und DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) bestätigt. Die zusätzliche Bestätigung zu DVGW G 1000 (Technisches Sicherheitsmanagement) ist noch bis Oktober 2016 gültig. Zur Erfüllung neuer gesetzlicher Anforderungen wurde die Einführung und Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 im Jahr 2016 als Bestandteil des bestehenden integrierten Managementsystems beschlossen.

Umweltschutz hat im Konzern einen sehr hohen Stellenwert. Relevante Umweltereignisse waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Verdichterstationen unterliegen auch weiterhin dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und den zugehörigen Verordnungen. Alle daraus resultierenden Pflichten wie die Anpassung von Überwachungsplänen, die Neuberechnung und Anzeige von geänderten Kapazitäten und die Berichterstattung zu Änderungen im Betrieb aufgrund von Umbaumaßnahmen sowie die jährliche Berichterstattung der Emissionen sind routinemäßig erfüllt worden. Die Abgabe der Zertifikate für 2014 via EU-Register erfolgte im April 2015.

Der Konzern arbeitet kontinuierlich daran, Verfahren weiter zu entwickeln, die für den Gastransport, den Anlagen- und Leitungsbau und den sicheren Betrieb des Leitungsnetzes erforderlich sind. Nach wie vor liegt einer der Arbeitsschwerpunkte auf der mit der Energiewende verbundenen Herausforderung, Gas- und Stromnetze zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang werden die Umwandlung überschüssiger, regenerativ erzeugter Energie in Wasserstoff, die Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft und die Umwandlung von Wasserstoff in Methan (SNG) zur Einspeisung in das Gastransportnetz weiterhin intensiv begleitet. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bildet die Klärung der Frage, wie sich das OGE-Transportsystem in ein Demand Side Management System zur Entlastung lokaler oder übergeordneter elektrischer Netze einbinden lässt. Dies könnte mit einem begrenzten Austausch von erdgasbetriebenen Verdichterantrieben im Rahmen von Neubau- oder Reinvestitionsmaßnahmen oder mit der Dopplung von Vorwärmern jeweils durch elektrische Komponenten realisiert werden. Durch die alternativ mögliche Betriebsweise mit entweder Strom oder Erdgas als Energiequellen könnte auf einen Stromüberschuss reagiert und eine Entlastung des Stromnetzes bewirkt werden.

Mitarbeiter

Ende 2015 waren im VGT-Konzern 1.361 Mitarbeiter beschäftigt (exklusive Geschäftsführung und Auszubildende). Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf € 152,1 Mio (Vorjahr: € 148,7 Mio).

Der Konzern bildet an sechs Standorten in Nordrhein-Westfalen (Essen), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern (Waidhaus, Wildenranna), Hessen (Gernsheim) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn) den technischen und kaufmännischen Fachkräftenachwuchs aus.

Wie bereits in den Vorjahren hat der Konzern auch in 2015 Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt. Dazu gehörten insbesondere die weitere Optimierung der Organisationsstruktur sowie die Fortführung bestehender Vorruhestandsprogramme.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im Konzern höchste Priorität. Der Konzern verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen beim eigenen Personal und bei Partnerfirmen langfristig kontinuierlich zu reduzieren sowie Arbeitsergonomie und Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2015 konnten im Zuge dieser Bemühungen die Ziele erreicht werden. Die Anzahl der

arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb¹, ist mit 5,7 in 2015 im langjährigen Mittel weiter abnehmend. Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde darüber hinaus eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt. Aktivitäten zum HSE-Fremdfirmenmanagement wurden ausgebaut.

Investitionen

Der Konzern investierte im Geschäftsjahr 2015 insgesamt € 198,9 Mio (Vorjahr: € 210,2 Mio). Auf Investitionen in das Sachanlagevermögen entfielen € 185,0 Mio (Vorjahr: € 145,6 Mio).

In den Ausbau und die Modernisierung von Verdichterstationen investierte der Konzern € 104,0 Mio. Auf den Neubau einer Maschineneinheit in Werne entfielen davon € 19,0 Mio, mit weiteren € 8,8 Mio wurde mit dem Neubau einer Verdichterstation in Herbstein begonnen. Wesentliche Investitionen betrafen ferner den Austausch mehrerer Maschineneinheiten in Hügelheim (insgesamt € 12,4 Mio), Waidhaus (insgesamt € 7,8 Mio), Stolberg (insgesamt € 6,9 Mio) und Mittelbrunn (insgesamt € 5,5 Mio) sowie den Neubau einer Verdichterstation in Rothenstadt (insgesamt € 5,1 Mio). In den Ausbau und die Modernisierung von Leitungen wurden insgesamt € 46,1 Mio investiert. Unter anderem zählen hierzu der Erwerb von 25,2% an der Etzel Gas-Lager Leitung mit € 9,1 Mio, der Erwerb der Badenwerkleitung mit € 1,8 Mio, die Sanierung der Hannoverleitung in Seelze mit € 3,2 Mio und der Bau der Leitungen Schwandorf-Arresting und Arresting-Finsing mit insgesamt € 6,0 Mio. Auf sonstige Investitionen entfielen € 39,6 Mio. Diese beinhalten unter anderem Maßnahmen im Bereich der Informationstechnik mit insgesamt € 18,0 Mio und Investitionen im Bereich Mess- und Regelanlagen mit € 7,9 Mio.

Die Summe der Investitionen in Finanzanlagen liegt bei € 0,4 Mio (Vorjahr: € 0,2 Mio).

Auf Investitionen aus Verpflichtungen des Netzentwicklungsplans entfielen in Summe € 43,7 Mio.

Finanzierungen

Seit dem 1. Januar 2013 besteht mit OGE ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich OGE verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGT abzuführen bzw. VGT sich verpflichtet, etwaige Verluste bei OGE auszugleichen. Der

Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zwischen VGT und OGE besteht zudem seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit VGT als Organträgerin und OGE als Organgesellschaft. OGE und VGT haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE entstandenen Ertragsteuern auf OGE umzulegen. Durch die Ertragsteuerumlagen wird so bei OGE eine Ertragsteuerbelastung ausgewiesen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGT bei OGE entstanden wäre.

Zudem besteht ebenfalls seit dem 1. Januar 2013 ein weiterer Ergebnisabführungsvertrag mit VGS, in dem sich VGT verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGS abzuführen bzw. VGS sich verpflichtet, etwaige Verluste bei VGT auszugleichen. Der Vertrag wurde ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich auch jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zudem besteht auch zwischen VGT und VGS seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit VGS als Organträgerin und VGT als Organgesellschaft. Auch VGT und VGS haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag mit dem Ziel geschlossen, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf VGT umzulegen und dort eine Ertragsteuerbelastung zu zeigen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGS entstanden wäre.

In Übereinstimmung mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag und vor dem Hintergrund erheblicher zukünftig anstehender Investitionen beschloss die Gesellschafterversammlung nach eingehender kaufmännischer Prüfung einen Verbleib des Jahresüberschusses der OGE in Höhe von € 103,8 Mio durch Einstellung in die Gewinnrücklagen. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2015 auf Ebene der VGT eine Reduzierung der Kapitalrücklage in Höhe von € 150 Mio.

Mit Datum vom 12. Juni 2013 hat VGT im Rahmen einer Refinanzierung zwei EMTN-Anleihetranchen in Höhe von jeweils € 750,0 Mio und mit Laufzeiten bis 2020 bzw. 2025 zu festen Zinssätzen von 2,0% bzw. 2,875% emittiert. Zudem wurde am 10. Juli 2013 eine dritte EMTN-Anleihetranche in Höhe von € 750,0 Mio mit einer Laufzeit bis 2023 zu einem festen Zinssatz von 3,125% am Markt platziert.

Es besteht weiterhin die per 20. Dezember 2013 durch die VGT abgeschlossene Konsortia kreditlinie in Höhe von

¹ TRIFcomb = Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstwegunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

€ 200,0 Mio. (Laufzeitende 2018). OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen.

Von dieser Kreditlinie existiert weiterhin eine Nebenkreditlinie in Höhe von € 1,5 Mio, welche für Avale (z.B. Bürgschaften) reserviert ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 ist die Konsortialkreditlinie durch die Herauslegung einer Bankbürgschaft in Höhe von € 30 Tausend in Anspruch genommen.

Die Investitionen in den Projektgesellschaften TENP und MEGAL sind überwiegend fremdfinanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Schuldscheindarlehen belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt € 475,2 Mio vor anteiliger Einbeziehung in den Konzern. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 13,1 Mio (Vorjahr: € 462,1 Mio). Im Jahr 2015 konnten hierbei alle auslaufenden Kreditverträge durch die Begebung von drei Schuldscheindarlehen auf Ebene der MEGAL erfolgreich zu attraktiven Konditionen refinanziert werden.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzen OGE und METG ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds erfolgt treuhänderisch durch den Helaba Pension Trust e.V. (Helaba), Frankfurt am Main. Im Dezember 2015 erfolgte eine Nachdotierung des Planvermögens für Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 41,3 Mio sowie für Langzeitkonten in Höhe von € 2,2 Mio. Zudem wurde der Gegenwert der in 2015 für Altersteilzeit-Erfüllungsrückstände geleisteten Entgeltzahlungen in Höhe von € 4,7 Mio im Jahresverlauf aus dem Treuhandvermögen entnommen.

Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im VGT-Konzern ergeben sich Währungsrisiken aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes. Bei Bedarf werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Der Konzern hat zum Geschäftsjahresende keine Währungssicherungsgeschäfte im Bestand.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen des Eurors aus variabel verzinslichen Darlehen aus der Konzerngesellschaft TENP in Höhe von € 74,0 Mio (Nominalbetrag) und aus der Konzerngesellschaft MEGAL in Höhe von € 89,3 Mio (Nominalbetrag) durch Swap-Vereinbarungen im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesichert. Es

handelt sich bei den Zinsswaps um Micro-Hedges, deren prospektive Effektivität durch Laufzeit- und Volumenkongruenz gegeben ist. Bei der Bewertung der Finanzinstrumente findet die Einfrierungsmethode Anwendung.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Im Konzern gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernabschlüsse. Diese umfasst eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS. Darüber hinaus gilt ein verbindlicher Abschluss-terminkalender.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Konzernabschluss des VGT-Konzerns wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware in einem mehrstufigen Prozess erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. In alle Prozesse sind automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Konzern- und Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Zudem werden Tätigkeiten im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips qualitätsgesichert.

Die Ergebnisse dieses qualitätsgesicherten Prozesses, der für Quartals- und Jahresabschlüsse aber auch für Planungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, sind Grundlage eines internen Management Reportings, das zur (Konzern-) Steuerung herangezogen wird. Wesentliche verwendete Kennzahlen sind der Transportumsatz, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsergebnis, Steuern, Abschreibungen – jedoch inklusive Beteiligungsergebnis) sowie der Nettoverschuldungsgrad.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur besseren Analyse der Lage des Unternehmens werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnistreiber und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns den Zahlen und der Prognose des Vorjahres gegenübergestellt.

Wesentliche Treiber des Konzernergebnisses sind die Erlöse aus dem regulierten Gastransportgeschäft der OGE sowie weiterer Tochterunternehmen des Konzerns.

Insgesamt verzeichnete der VGT-Konzern im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatzrückgang um 7,7% auf € 885,7 Mio (Vorjahr: € 959,7 Mio).² Die Gesamtumsätze umfassen Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie den transportnahen Dienstleistungen betragen im Geschäftsjahr € 761,7 Mio (Vorjahr: € 835,8 Mio).² Der überwiegend bereits im Vorjahr prognostizierte Umsatzrückgang beruht im Wesentlichen auf einer geringeren zulässigen Erlösobergrenze nach § 4 ARegV. Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft lagen mit € 124,0 Mio leicht über der Erwartung auf Vorjahresniveau (€ 123,9 Mio).

Um € 2,2 Mio gestiegene Bestandsveränderungen, um € 1,9 Mio höhere Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie um € 7,2 Mio geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in den insgesamt zum Vorjahr verminderten Gesamtleistungen enthalten. Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr² insgesamt um rund € 27,6 Mio, was insbesondere auf die um € 25,1 Mio gestiegenen Aufwendungen für Fremdleistungen zurückzuführen ist. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 3,4 Mio.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der genannten Effekte gegenüber dem Vorjahr um € 156,5 Mio auf € 136,4 Mio. Der Konzernüberschuss belief sich auf € 101,7 Mio (Vorjahr: € 225,2 Mio) und zeigt die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung. Die Umsatzrentabilität³ lag mit 11,5% (Vorjahr: 23,5%)⁴ weiterhin auf einem hohen Niveau.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag aufgrund der vorgenannten Entwicklungen mit € 356,6 Mio deutlich unter dem Vorjahr (€ 506,1 Mio) und entsprach somit der Prognose.

Das EBITDA als wesentliche interne Steuerungsgröße ist wie folgt definiert:

€ Mio	31.12.2015	31.12.2014
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	197,2	353,8
Beteiligungsergebnis	5,6	5,9
Abschreibungen	153,8	146,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	356,6	506,1

Das Finanzergebnis des Konzerns beinhaltete einen Zinsaufwand in Höhe von € 67,5 Mio (Vorjahr: € 69,2 Mio), der im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen der VGT sowie den anteiligen Zinsaufwand der Gesellschaften MEGAL und TENP abbildet. Demgegenüber steht ein Zinsertrag in Höhe von € 1,1 Mio (Vorjahr: € 2,3 Mio; eine genaue Aufstellung befindet sich im Konzernanhang).

Die Einkommens- und Ertragsteuern des Konzerns beliefen sich auf € 34,7 Mio (Vorjahr: € 67,7 Mio). Davon entfielen € 2,5 Mio auf latente Steuern (Vorjahr: € 12,1 Mio).

Die Bilanzsumme des Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2015 € 4.235,7 Mio (Vorjahr: € 4.321,3 Mio). Insgesamt ergibt sich ein Nettoverschuldungsgrad von 82% (Vorjahr: 81%; Detailbetrachtung im Konzernanhang). Das Fremdkapital entfällt mit 5,9% auf Rückstellungen, mit 78,2% auf Verbindlichkeiten sowie mit 15,9% auf passive latente Steuern. Innerhalb der Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 2.523,8 Mio (Vorjahr: € 2.533,5 Mio) enthalten. Der überwiegende Teil entfiel mit € 2.239,2 Mio (Vorjahr: € 2.237,8 Mio) auf emittierte Anleihen der VGT. Darüber hinaus resultierten die übrigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten der Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf € 149,7 Mio und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 98,7 Mio verringert. Vom gesamten Vermögen des Konzerns entfielen zum Bilanzstichtag € 3.850,8 Mio (Vorjahr: € 3.824,6 Mio) auf das Anlagevermögen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2015 einen Cash Flow in Höhe von € 321,8 Mio (Vorjahr: € 428,7 Mio). Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit belief sich auf € -185,7 Mio (Vorjahr: € -199,4 Mio).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf € -234,8 Mio (Vorjahr: € -274,3 Mio) und umfasste im Wesentlichen die Zahlungen an die Muttergesellschaft

² Die Vorjahreszahl wurde aufgrund der Änderung einer Rechnungslegungsvorschrift angepasst, vgl. hierzu Abschnitt 2.23 des Konzernanhangs.

³ Definition: Konzernüberschuss dividiert durch Umsatzerlöse (Definition Vorjahr: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dividiert durch Umsatzerlöse); der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

⁴ Die Vorjahreszahl wurde aufgrund der Änderung einer Rechnungslegungsvorschrift angepasst, vgl. hierzu Abschnitt 2.23 des Konzernanhangs.

VGS in Höhe von € -154,1 Mio⁵ (Vorjahr: € -140,3 Mio), zahlungswirksame Zinsaufwendungen für Anleihen der VGT und Darlehen der Gesellschaften MEGAL und TENP sowie die Tilgung von Darlehen bei MEGAL. Gemessen am Bestand an liquiden Mitteln zeigte der Cash Flow die erwartete Entwicklung.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr und zum Abschlussstichtag eine positive und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt werden.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch seine wesentlichen Unternehmen bestimmt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit seiner unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG hat das konzerninterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit ist eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird quartalsweise in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der OGE werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko/Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d.h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf Ergebnis vor Steuern und/oder Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5-Jahreszeitraum

kumuliert an die Geschäftsführung berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von € 10,0 Mio kumuliert über den 5-Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case“). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50% sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von € 100,0 Mio im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden dem Aufsichtsrat berichtet.

Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Niedrig	<5
	Moderat	>5 – 20
Nettoauswirkungen in € Mio. kumuliert über 5 Jahre	Hoch	>20
	Gering	> 100 – 200
	Mittel	> 200 – 300
	Hoch	> 300

Regulierungsrahmen: Die Risikolage des Konzerns ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertrags- sowie Liquiditätslage.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: hoch

Investitionserfordernisse: Resultierend aus Veränderungen des Netzentwicklungsplans können zusätzliche Ausbaumaßnahmen nötig werden. Dem mittelfristig erforderlichen zusätzlichen Finanzbedarf stehen allerdings auch Chancen aus zusätzlichen Transportumsätzen gegenüber.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: hoch

Informationstechnik: Der Konzern bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT). Es besteht daher grundsätzlich ein Risiko aus dem Ausfall von Teilen der IT-Systeme

⁵ Neben der restlichen Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2014 i. H. v. € -4,1 Mio ist hierin eine Kapitalherabsetzung i. H. v. € -150,0 Mio enthalten.

mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit. Der Ausfall kann durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) und/oder die Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten verursacht werden. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben. Der Konzern sichert dieses Risiko durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffsschutzsysteme ab.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: mittel bis hoch

Transportabwicklung: Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt der Konzern hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadenersatzansprüche von Kunden nicht zu 100% ausschließen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: hoch

Technische Anlagen und Standortbedingungen: Durch externe Einflüsse wie z.B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z.B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Ein zeitlich begrenzter Umsatzausfall, eine Abschreibung des Restbuchwerts sowie der erforderliche Neuaufbau führen zu Ergebnisverlusten und zusätzlichem Finanzierungsbedarf.

Darüber hinaus können sich lokale Standortgegebenheiten im Zeitablauf verändern (z.B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: mittel bis hoch

Nicht bedeutsame Risiken

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu Umsatzrückgängen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entspre-

chend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortia kreditlinie minimiert.

Finanzielle Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung des Dienstleisters OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Dabei werden finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns identifiziert, bewertet und gesichert. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährungen sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge werden teilweise Devisentermingeschäfte eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung kompensiert werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert ein zinsbe-

dingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen angestrebt. Hierbei werden insbesondere Zinsswaps eingesetzt. Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind darüber hinaus nach Abschluss der Refinanzierung dominiert von festverzinslichen Anleihen mit langen Laufzeiten.

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit werden nur Banken und Finanzinstitute mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen im Bereich von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) akzeptiert, wobei bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt wird. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z.B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet der Konzern mit einer geringen Anzahl von großen Kunden. Wesentliche Kunden werden im Rahmen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung überprüft. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunftseien herangezogen.

Sofern der Konzern seiner Sorgfaltspflicht im Rahmen der allgemeinen Bonitätsprüfung von Kunden nachkommt, werden Zahlungsausfälle einzelner Kunden im Rahmen der regulierten Entgeltbildung ausgeglichen, das Kreditrisiko durch Großkunden ist daher nur ein temporäres Phänomen.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch diese Geschäftspartner.

Die Cashflow-Prognosen werden zentral für jede wesentliche operative Gesellschaft erstellt und zu einer Konzernprognose verdichtet. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns um sicherzustellen, dass einerseits ausreichende

de Liquidität verfügbar ist, um das operative Geschäft zu betreiben, sowie andererseits jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Konzernfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen, das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern sowie, soweit zutreffend, externe gesetzliche oder behördliche Bestimmungen.

Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter. Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens weitere Chancen und Risiken ergeben. Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbaupflichtung aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung - wie im Vorjahr - zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als voll gegeben.

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung Gas wurde Ende 2014 gegen OGE und einen anderen Netzbetreiber seitens eines Stadtwerkes im Rahmen einer Schiedsklage ein Schadensersatzanspruch wegen angeblicher Pflichtverletzung geltend gemacht. Ob das Schiedsgerichtsverfahren vorliegend den zulässigen Rechtsweg darstellt war strittig. Die formelle Zuständigkeit des Schiedsgerichts wurde jedoch im Dezember 2015 vom Oberlandesgericht Düsseldorf bejaht. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung im Schiedsverfahren selber wird für die erste Jahreshälfte 2016 erwartet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prognosebericht

Für das Jahr 2016 ist gemäß der Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage damit zu rechnen, dass die deutsche Wirtschaft ein weiterhin stabiles Wachstum auf dem Niveau des

Jahres 2015 verzeichnen wird. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts wird im Jahresdurchschnitt 2016 auf 1,6% prognostiziert.

Zum 1. Januar 2016 hat OGE die Transportentgelte gegenüber 2015 insgesamt angehoben. Gegenüber 2015 ergeben sich um 1,6% niedrigere Entgelte für die Einspeisung (Entries) und um 12,1% höhere Entgelte für die Ausspeisung (Exits). Die turnusmäßige Anpassung der behördlich regulierten Entgelte beruht maßgeblich auf den in der Anreizregulierung verankerten Mechanismen des Regulierungskontos. Diese Mechanismen hatten dazu geführt, dass die Entgelte im Jahr 2015 deutlich abgesenkt wurden, um im Geschäftsjahr 2013 erzielte Mehrerlöse an den Markt zurückzuerstatten.

Die Geschäftsführung rechnet daher für das Geschäftsjahr 2016 mit Transportumsätzen merklich über dem Niveau des Berichtsjahres.

Für das Dienstleistungsgeschäft wird ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht rückläufiger Umsatz erwartet.

Der Materialaufwand wird deutlich unterhalb des Niveaus des Berichtsjahres prognostiziert. Darüber hinaus rechnet die Geschäftsführung mit positiven Effekten aus eingeleiteten Effizienzmaßnahmen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen erwartet die Geschäftsführung daher für das Jahr 2016 insgesamt ein EBITDA deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres. Dies gilt analog für den Konzernüberschuss.

Die Investitionen werden insbesondere aufgrund zunehmender Investitionen in Maßnahmen des Netzentwicklungsplans deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Insgesamt wird für das Jahr 2016 ein ausgeglichener Cash Flow erwartet, so dass die liquiden Mittel in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres prognostiziert werden.

Der Nettoverschuldungsgrad wird auf dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Zusammenfassend rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2016 mit einer stabilen und gesicherten Liquiditätsslage des Konzerns.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, den bisherigen Trend rückläufiger Fallzahlen in Bezug auf Arbeitsunfälle zu bestätigen und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt bzw. weitergeführt.



viergas

Konzernabschluss

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Konzern – Bilanz	III
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Konzern – Gesamtergebnisrechnung	V
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung	VI
Konzern – Kapitalflussrechnung	VIII
1 Grundlegende Informationen	1
2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung	1
2.2 Angewandte Rechnungslegungsstandards	2
2.3 Konsolidierungsgrundsätze	4
2.4 Konsolidierungskreis	5
2.5 Segmentberichterstattung	6
2.6 Währungsumrechnung	7
2.7 Sachanlagen	7
2.8 Goodwill	7
2.9 Immaterielle Vermögenswerte	9
2.10 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	10
2.11 Finanzinstrumente	10
2.12 Vorräte	12
2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12
2.14 Liquide Mittel	13
2.15 Fremdkapitalkosten	13
2.16 Ertragsteuern	13
2.17 Leistungen an Arbeitnehmer	14
2.18 Rückstellungen	15
2.19 Ertragsrealisierung	16
2.20 Leasingverhältnisse	16
2.21 Kapitalflussrechnung	16
2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze	16
2.23 Änderungen der Rechnungslegungsmethode	17
3 Finanzrisikomanagement	18
3.1 Finanzrisikofaktoren	18
3.2 Kapitalmanagement	19
4 Erläuterungen zur Bilanz	20
4.1 Kategorisierung der Finanzinstrumente	20
4.2 Goodwill	24
4.3 Immaterielle Vermögenswerte	25

4.4	Sachanlagen.....	25
4.5	Finanzanlagen	25
4.6	Langfristige Forderungen und Vermögenswerte.....	28
4.7	Vorräte.....	28
4.8	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	28
4.9	Liquide Mittel	29
4.10	Eigenkapital.....	29
4.11	Latente Steuern	30
4.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31
4.13	Sonstige Rückstellungen	35
4.14	Verbindlichkeiten	37
5	Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung.....	39
5.1	Umsatzerlöse.....	39
5.2	Andere aktivierte Eigenleistungen.....	39
5.3	Sonstige betriebliche Erträge	39
5.4	Materialaufwand	39
5.5	Personalaufwand	39
5.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	39
5.7	Abschreibungen.....	40
5.8	Finanzergebnis	40
5.9	Ertragsteuern.....	40
6	Sonstige Angaben	42
6.1	Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	42
6.2	Haftungsverhältnisse	42
6.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	42
6.4	Leasing.....	42
6.5	Segmentberichterstattung.....	43
6.6	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	44
6.7	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	45
6.8	Honorare der Abschlussprüfer	45
6.9	Geschäftsführung	46
7	Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2015.....	47
8	Anlagenspiegel.....	48

Konzern – Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.3	74,0	92,3
Goodwill	4.2	830,4	830,4
Sachanlagen	4.4	2.851,2	2.800,4
Finanzanlagen	4.5	95,2	101,5
<i>At equity bewertete Unternehmen</i>		52,8	59,1
<i>Sonstige Finanzanlagen</i>		42,4	42,4
Aktive latente Steuern	4.11	63,7	30,4
Langfristige Forderungen	4.6	90,2	88,1
Gesamt		4.004,7	3.943,1
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.7	31,3	34,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	4.8	24,4	30,5
Forderungen aus Ertragsteuern	4.8	3,0	6,8
Sonstige Forderungen	4.8	22,6	58,2
Liquide Mittel	4.9	149,7	248,4
Gesamt		231,0	378,2
Gesamt Aktiva		4.235,7	4.321,3
Mio. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	-	-
Kapitalrücklage	4.10	925,6	1.075,6
Gewinnrücklage	4.10	-63,7	-176,4
Kumuliertes Other Comprehensive Income	4.10	-2,4	-2,0
Gesamt		859,5	897,2
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.12	72,0	137,2
Sonstige Rückstellungen	4.13	97,4	95,2
Finanzverbindlichkeiten	4.14	2.435,6	2.418,9
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.14	27,4	20,7
Passive latente Steuern	4.11	537,4	495,2
Gesamt		3.169,8	3.167,2
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	4.13	31,2	36,2
Finanzverbindlichkeiten	4.14	88,2	114,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	10,8	10,5
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.14	0,1	5,8
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	76,1	89,8
Gesamt		206,4	256,9
Gesamt Passiva		4.235,7	4.321,3

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014 ¹
Umsatzerlöse	5.1	885,7	959,7
Bestandsveränderungen		0,3	-1,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.2	23,7	21,5
Materialaufwand	5.4	-349,2	-321,6
Personalaufwand	5.5	-152,1	-148,7
Abschreibungen	5.7	-153,8	-146,4
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	35,5	56,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-92,9	-64,8
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		197,2	353,8
Beteiligungsergebnis		-0,5	-0,4
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		6,1	6,4
Zinsergebnis		-66,4	-66,9
<i>davon Zinsaufwendungen</i>		-67,5	-69,2
Finanzergebnis	5.8	-60,8	-60,9
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		136,4	292,9
Ertragsteuern		-3,7	-1,0
Latente Steuern		-2,5	-12,1
Ertragsteuerumlage		-28,5	-54,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.9	-34,7	-67,7
Konzernüberschuss		101,7	225,2
Anteil der Alleingeschafterin des Mutterunternehmens am Konzernüberschuss		101,7	225,2

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

¹ Die Umsatzerlöse und der Materialaufwand wurden aufgrund einer geänderten Rechnungslegungsmethode nachträglich angepasst (siehe Abschnitt 2.23).

Konzern – Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Konzernüberschuss		101,7	225,2
Other Comprehensive Income		34,7	-75,9
Reklassifizierbares OCI		-0,4	-3,3
<i>Cashflow Hedges</i>	4.10	-0,4	-4,3
<i>Latente Steuern</i>	4.10	.	1,0
Nicht reklassifizierbares OCI		35,1	-72,6
<i>Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne</i>	4.10	41,4	-105,1
<i>Latente Steuern</i>	4.10	-6,3	32,5
Comprehensive Income		136,4	149,3
Anteil der Alleingeschafterin des Mutterunternehmens am Konzernergebnis		136,4	149,3

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income	Cashflow Hedges	Summe
Stand 01.01.2015	.	1.075,6	-176,4	-2,0		897,2
Comprehensive Income			136,8	-0,4		136,4
Konzernüberschuss			101,7			101,7
Other Comprehensive Income			35,1	-0,4		34,7
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			35,1			35,1
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income				-0,4		-0,4
Kapitalherabsetzung		-150,0				-150,0
Gewinnabführung			-24,1			-24,1
Stand 31.12.2015	.	925,6	-63,7	-2,4		859,5

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income	Summe
Stand 01.01.2014	.	1.075,6	-304,9	1,3	772,0
Comprehensive Income Konzernüberschuss			152,6	-3,3	149,3
Other Comprehensive Income			225,2		225,2
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			-72,6	-3,3	-75,9
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income			-72,6		-72,6
Vorabgewinnabführung			-20,0	-3,3	-20,0
Gewinnabführung			-4,1		-4,1
Stand 31.12.2014	.	1.075,6	-176,4	-2,0	897,2

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Kapitalflussrechnung

Mio. €	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	321,8	428,7
Konzernüberschuss	101,7	225,2
Abschreibungen	153,8	146,4
Veränderungen der Rückstellungen	12,8	4,8
Veränderungen latenter Steuern	2,5	12,1
Erhaltene Dividende ²	21,1	19,4
Auszahlungen ins Planvermögen	-39,4	-13,6
Erhaltene Zinsen	0,3	1,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	69,4	70,9
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	-1,3	-37,7
<i>Vorräte</i>	3,0	0,9
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	6,5	8,1
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Steueransprüche</i>	13,2	-0,2
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	5,0	-31,5
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Steuerverpflichtungen</i>	-29,0	-15,0
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	0,9	0,1
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	0,9	0,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-185,7	-199,4
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	11,3	8,4
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	-199,7	-172,6
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen Beteiligungen	0,0	0,1
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Geldanlagen	2,7	-35,3
<i>Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Geldanlagen</i>	3,0	12,6
<i>Auszahlungen für sonstige Geldanlagen</i>	-0,3	-47,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-234,8	-274,3
Gezahlte Zinsen	-65,1	-69,3
Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	-150,0	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	69,7	72,5
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-76,6	-133,6
Gezahlte Dividenden ³	-12,8	-143,9
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-98,7	-45,0
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	248,4	293,4
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	149,7	248,4

² Hierin sind im Geschäftsjahr 2015 die Dividenden nicht konsolidierter Beteiligungen sowie die Ausschüttung von fremden Gesellschaftern resultierend aus den Joint Operations i.H.v. 0,9 Mio. € enthalten.

³ Im Geschäftsjahr 2015 sind neben der restlichen Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2014 i.H.v. 4,1 Mio. € an die VGS Ausschüttungen an fremde Gesellschafter resultierend aus den Joint Operations i.H.v. 8,7 Mio. € enthalten.

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-7,5	-7,4
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge aus der Equity-Fortschreibung	6,2	6,8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden in Abschnitt 6.1 des Konzernanhangs gegeben.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

1 Grundlegende Informationen

Die Vier Gas Transport GmbH („VGT“ oder „die Gesellschaft“) hat ihren eingetragenen Firmensitz in der Kallenbergstraße 5, 45141 Essen. Alleingesellschafterin ist die Vier Gas Services GmbH & Co. KG („VGS“), Essen. Die VGS ist damit das oberste inländische Mutterunternehmen im Konzern und grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Da die Vier Gas Holdings S.à r.l. („VGH“), Luxemburg, als oberstes europäisches Mutterunternehmen im Konzern einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht offenlegt, ist die VGS gemäß § 291 HGB von der Aufstellung befreit. Die VGS nimmt die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch. VGT ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Die VGT stellt als im Inland ansässiges kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtend einen Konzernabschluss im Sinne des § 315a HGB auf.

Die Gesellschaft wird unter der Nummer HRB 24299 beim Amtsgericht Essen geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen oder von deren Vermögensgegenständen und jede damit verbundene Handlung oder Maßnahme und die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art gegenüber seinen Tochtergesellschaften, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Open Grid Europe GmbH („OGE“), Essen, inklusive derer Beteiligungen („OGE-Gruppe“) betrieben. Die OGE übt Tätigkeiten eines Fernleitungsnetzbetreibers Gas aus.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 14. März 2016 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Dieser Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), den Auslegungen des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den VGT-Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available-for-Sale) sowie die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €). Werte unter 50 Tausend Euro werden in den Tabellen mit einem Punkt gekennzeichnet.

2.2 Angewandte Rechnungslegungsstandards

Es wurden sämtliche ab dem Geschäftsjahr 2015 verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen berücksichtigt.

Alle neuen, geänderten beziehungsweise überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend vorgeschrieben ist.

IFRIC 21 „Abgaben“

Im Mai 2013 veröffentlichte das IASB die Interpretation IFRIC 21 „Abgaben“, die den Zeitpunkt der bilanziellen Erfassung von vom Unternehmen zu leistenden Abgabeverpflichtungen an die öffentliche Hand regelt. Die Interpretation ist sowohl für Abgaben, welche in den Regelungsbereich des IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ fallen, als auch für Abgaben, bei denen Zeitpunkt und Betrag bekannt sind, anzuwenden.

Ausgenommen sind Abgaben, die bereits durch andere Standards geregelt werden, wie beispielsweise Ertragsteuern (IAS 12). Die Übernahme in europäisches Recht durch die EU ist erfolgt. Die Ansatz- und Bewertungsregeln sind erstmalig mit Beginn des am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnenden Geschäftsjahres auszuüben. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der VGT.

Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2011-2013

Der vom IASB im Dezember 2013 veröffentlichte Sammelstandard enthält Änderungen an IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 sowie IAS 40. Die Änderungen sind durch die EU in europäisches Recht übernommen worden und für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der VGT.

Folgende neue, geänderte beziehungsweise überarbeitete und veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen wurden noch nicht angewendet.

Standard / Interpretationen		Veröffentlicht durch das IASB	Übernahme durch EU erfolgt	Anwendungspflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
Neue Standards/Interpretationen					
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung	24.07.2014	Nein	01.01.2018 (IASB)	Durch den IFRS 9 kommt es zu einer Änderung der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Es werden neue Regelungen und Anforderungen zum Hedge Accounting eingeführt und das bisherige Impairment-Modell modifiziert. Die Untersuchung der möglichen Auswirkungen auf den Konzern ist im Geschäftsjahr 2016 geplant.
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	30.01.2014	Nein	01.01.2016 (IASB)	Es werden keine Auswirkungen auf den Konzern erwartet
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.05.2014	Nein	01.01.2018 (IASB)	IFRS 15 wird IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie IAS 11 „Fertigungsaufträge“ ersetzen. Verträge mit Kunden werden zukünftig zu Umsatzerlösen führen, wenn die Kontrolle an einem Produkt oder an einer Dienstleistung auf den Kunden übergeht. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzern werden untersucht und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich geschätzt werden.
IFRS 16	Leasing	13.01.2016	Nein	01.01.2019	IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Zukünftig sind alle Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts und einer Schuld bilanziell zu erfassen. Mögliche Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht.

Standard / Interpretationen		Veröffentlicht durch das IASB	Übernahme durch EU erfolgt	Anwendungspflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen von Standards/Interpretationen					
IAS 1	Angabeninitiative (Änderungen an IAS 1)	18.12.2014	Ja	01.01.2016	Mögliche Auswirkungen auf den Konzern werden untersucht
IAS 7	Kapitalflussrechnungen	29.01.2016	Nein	01.01.2017 (IASB)	Mögliche Auswirkungen auf den Konzern werden untersucht.
IAS 12	Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste	19.01.2016	Nein	01.01.2017	Es werden keine Auswirkungen auf den Konzern erwartet.
IAS 16 und IAS 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	12.05.2014	Ja	01.01.2016	Es werden keine Auswirkungen auf den Konzern erwartet
IAS 16 und IAS 41	Fruchtragende Pflanzen	30.06.2014	Ja	01.01.2016	Es werden keine Auswirkungen auf den Konzern erwartet
IAS 19	Mitarbeiterbeiträge im Rahmen leistungsorientierter Pensionszusagen	21.11.2013	Ja	01.02.2015	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern erwartet
IAS 27	Anwendung der Equity-Methode in Einzelabschlüssen	12.08.2014	Ja	01.01.2016	Es werden keine Auswirkungen auf den Konzern erwartet
IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	11.09.2014	Nein	01.01.2016 (IASB) ⁴	Mögliche Auswirkungen auf den Konzern werden untersucht
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	18.12.2014	Nein	01.01.2016 (IASB)	Es werden keine Auswirkungen auf den Konzern erwartet
IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	06.05.2014	Ja	01.01.2016	Es werden keine Auswirkungen auf den Konzern erwartet
diverse	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2010-2012 ⁵	12.12.2013	Ja	01.02.2015	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern erwartet
diverse	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2012-2014 ⁶	25.09.2014	Ja	01.01.2016	Es werden keine Auswirkungen auf den Konzern erwartet

⁴ Erstanwendungszeitpunkt ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

⁵ Änderungen zu einer Vielzahl von FRS (IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, FRS 13, IAS 16/38, IAS 24).

⁶ Änderungen zu einer Vielzahl von FRS (IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34).

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

(a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen (Beherrschung im Sinne des IFRS 10).

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss der VGT einbezogen (Vol konsolidierung), zu dem die Beherrschung auf VGT übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem zum Transaktionszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt.

Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung der Bewertung direkt in

der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Sämtliche wesentliche Transaktionen, Salden und nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der VGT einbezogen werden, werden eliminiert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der inländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dementsprechend wurden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften in erforderlichem Maße angepasst.

(b) Joint Arrangements

Joint Arrangements werden entsprechend den Vorgaben des IFRS 11 bilanziert.

Die Einbeziehung der Gesellschaften, die gemäß IFRS 11 als Joint Operations klassifiziert wurden, erfolgt grundsätzlich vereinfachend quotaal entsprechend der Beteiligungsquote. Hiervon ausgenommen sind Erweiterungsinvestitionen, an denen nur ein Gesellschafter beteiligt ist. Diese werden von dem entsprechenden Gesellschafter vollständig in dessen Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche wesentliche Transaktionen und Salden zwischen Joint Operations und anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der VGT einbezogen werden, werden grundsätzlich quotaal eliminiert. Ausgenommen davon sind Innenumsatzerlöse aus den Joint Operations sowie der korrespondierende Materialaufwand des Joint Operator. Da die Parteien der Joint Operation dessen kompletten Output abnehmen, werden diese Posten entsprechend der Veröffentlichung des IFRS IC durch ein IFRIC Update im März 2015 vollständig eliminiert, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen. Bei Abweichungen zwischen Beteiligungsquote und Nutzungsquote, die im VGT-Konzern vorliegen, verbleiben demnach im Konzernabschluss lediglich anteilig in Höhe des Unterschiedes zwischen beiden Quoten bemessene Umsatzerlöse oder Materialaufwendungen. Bei dieser Vorgehensweise wird eine Transaktion zwischen den beteiligten Parteien der Joint Operation unterstellt. Für den Fall, dass eine Partei der Joint Operation weniger an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird dieser Sichtweise folgend ein Verkauf in Höhe der „Minderabnahme“ – d. h. der Differenz zwischen dem der Partei der Joint Operation auf

Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output und dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs – an die anderen Parteien der Joint Operation unterstellt. Für den Fall, dass eine Partei der Joint Operation mehr an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird analog ein Kauf in Höhe der „Mehrabnahme“ – d. h. der Differenz zwischen dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs sowie dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output – von anderen Parteien der Joint Operation unterstellt. Bei diesen fiktiven Transaktionen wird zudem unterstellt, dass der Kaufpreis demjenigen entspricht, zu welchem die Joint Operation an die Parteien der Joint Operation verkauft. Da die Einbeziehung der Joint Operations sowie die Eliminierung der konzerninternen Transaktionen mit diesen wie dargestellt grundsätzlich quotaal gemäß den Kapitalanteilen, die Eliminierung der Umsatzerlöse aus den Joint Operations sowie des korrespondierenden Materialaufwands indes vollständig erfolgt, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen, kann es zu einem Ausweis von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten im Konzernabschluss kommen, die aus Konzernsicht nicht zu Umsatzerlösen respektive Materialaufwand geführt haben. Da Transaktionen zwischen den Joint Operations und deren Parteien, die zu Umsatzerlösen bei der Joint Operation führen, in der Regel monatlich und zeitnah zahlungswirksam sind, sind derartige Forderungen und/oder Verbindlichkeiten – sofern diese zum Bilanzstichtag bestehen – im Vergleich zu den insgesamt im Konzern ausgewiesenen betrieblichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Regel nicht materiell.

Joint Ventures werden entsprechend den Vorgaben des IFRS 11 nach der Equity-Methode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von konzerneigenen Vermögenswerten an Joint Ventures werden in Höhe des den anderen Anteilsbesitzern zustehenden Anteils erfasst. Verluste aus solchen Transaktionen werden jedoch sofort vollständig realisiert, wenn der Verlust als sicherer Hinweis darauf aufzufassen ist, dass der Nettoveräußerungswert von zu veräußernden Vermögenswerten reduziert ist oder eine Wertminderung vorliegt.

Anteile des Konzerns an Gewinnen und Verlusten der Joint Ventures, die beim Erwerb von Vermögenswerten durch den Konzern entstehen, werden vom Konzern so lange nicht angesetzt, bis sie an ein nicht zum Konzern gehörendes Unternehmen weiterveräußert worden sind. Sofern der Verlust als sicherer Hinweis darauf aufzufassen

ist, dass der Nettoveräußerungswert von zu erwerbenden Vermögenswerten reduziert ist oder eine Wertminderung vorliegt, wird der Anteil des Konzerns an solchen Verlusten sofort realisiert.

(c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf VGT entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden nicht erfasst. Ein bilanzierter Goodwill wird im Buchwert des assoziierten Unternehmens ausgewiesen.

Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) wird der Buchwert eines at equity bewerteten Unternehmens mit dessen erziebarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erziebaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Der Abschluss der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung wird grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

2.4 Konsolidierungskreis

Zum Bilanzstichtag werden vier inländische Tochtergesellschaften voll konsolidiert, die im Rahmen des Erwerbs der OGE-Gruppe übernommen wurden. Die Beherrschung beruht bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften auf der Mehrheit der Stimmrechte, die die VGT direkt oder indirekt hält. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, sofern sie für den Konzernabschluss der VGT von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Tochterunterneh-

men werden gemäß IAS 39 at cost bilanziert. Insgesamt sind dies zum Bilanzstichtag drei inländische Gesellschaften. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

Zum Bilanzstichtag werden drei inländische Joint Operations in den Konzernabschluss einbezogen. Trotz der rechtlich separaten Einheit dieser Unternehmen ergibt die Würdigung übriger Faktoren und Begleitumstände, dass Rechte und Pflichten an deren Vermögenswerten und Schulden bestehen, da die Leistungen dieser Unternehmen ausschließlich an ihre Gesellschafter erbracht werden. Die OGE ist mit den jeweils anderen Joint Operators vertraglich neben den Gesellschaftsverträgen auch über Konsortialverträge verbunden. Diese Verträge bilden auch die Basis für die Klassifizierung der Joint Arrangements als Joint Operations. Des Weiteren überlassen die Joint Operations im Rahmen von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen ihr Leitungsnetz an die OGE sowie die anderen Joint Operators. Diese Leitungsnetze sind essentielle Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit als Fernleitungsnetzbetreiber Gas im momentan gegebenen Umfang.

Die Joint Operations agieren in einem regulierten Umfeld. Hieraus ergibt sich ein allgemeines Geschäftsrisiko für diese Gesellschaften, da die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Deutschland und Europa mit Unsicherheit behaftet ist. Da die Joint Operations allerdings keine eigenen Erlösobergrenzen im Rahmen der Anreizregulierung beantragen, sondern ihr Leitungsnetz einzelvertraglich an die Gesellschafter verpachten, ist das Risiko begrenzt.

Sieben inländische Joint Arrangements werden gemäß IAS 39 im Konzernabschluss at cost bilanziert, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

Zum Bilanzstichtag wurden sechs assoziierte Unternehmen identifiziert. Davon werden fünf aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nach IAS 39 at cost bilanziert und in den Finanzanlagen ausgewiesen. Einziges at equity bilanziertes assoziiertes Unternehmen ist die GasLINE GmbH & Co. KG („GasLINE KG“), Straelen, deren Geschäftstätigkeit die Errichtung, der Erwerb, die Anmietung, Unterhaltung und Nutzungsüberlassung insbesondere von Lichtwellenleitern, Lichtwellenleiterkabeln und Kabelkanalrohren zu Tele-

kommunikationszwecken darstellt. Zwischen der OGE und der GasLINE KG bestehen Dienstleistungsbeziehungen.

Zur detaillierteren Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen sowie nicht konsolidierten Unternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes im Abschnitt 7 verwiesen.

Hinsichtlich der Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konzerns bestehen regulatorische Restriktionen. Diese betreffen folgende Vermögenswerte der Konzerngesellschaften OGE und Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH („METG“), Essen, innerhalb der Konzernbilanz:

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	67,2	81,8
Sachanlagen	2.146,6	2.125,2
Aktive latente Steuern	27,3	16,2
Langfristige Forderungen	0,6	0,3
Gesamt	2.241,7	2.223,5
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	12,7	15,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	22,3	21,3
Forderungen aus Ertragsteuern	1,0	3,6
Sonstige Forderungen	3,4	2,1
Liquide Mittel	31,5	50,0
Gesamt	70,9	92,4
Gesamt Aktiva	2.312,6	2.315,9

Hinsichtlich der Buchwerte der Joint Operations innerhalb der Konzernbilanz siehe Abschnitt 4.5.

2.5 Segmentberichterstattung

Über das Geschäftssegment wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für die Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und für die Überprüfung der Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde die Geschäftsführung der OGE ausgemacht.

2.6 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten sind in Euro bewertet, da diese Währung die funktionale Währung in allen Konzernunternehmen darstellt. Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der VGT darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.7 Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

- Gebäude 25-50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen
10-40 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung 5-14 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) wurden Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Die Fair Values des Anlagevermögens wurden aus dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen abgeleitet. Hierbei wurden

auch Schätzungen von zukünftigen Nutzenpotentialen und Nutzungsdauern vorgenommen.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen (day-to-day servicing), werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36, indem der Buchwert des Vermögenswertes mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen wird. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern eine Wertminderung vorzunehmen ist, wird die Restnutzungsdauer gegebenenfalls entsprechend angepasst. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Private Investitionszulagen oder -zuschüsse mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden passivisch abgegrenzt.

2.8 Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erwor-

benen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden und den Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer auf den Regelungen des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ basierenden Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Der VGT-Konzern stellt eine einzige Cash Generating Unit dar und ist dementsprechend ein Ein-Segment-Konzern. Eine Allokation des Goodwill war folglich nicht vorzunehmen.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill erfolgt, indem der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. Die Bewertung im Rahmen der „Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“ erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Values erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann

vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Der Betrag des Wertminderungsaufwands, der in diesem Fall dem Vermögenswert darüber hinaus zugeordnet worden wäre, ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der Einheit zu verteilen. Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt bei VGT jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres.

Für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2015 wurde der erzielbare Betrag wie im Vorjahr mittels des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis der Prognose zukünftiger Cash Flows ermittelt („Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“). Dieses Vorgehen entspricht Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13.

Die zur Bewertung herangezogenen Cashflow-Prognosen basieren auf der Mittelfristplanung des Konzerns, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vergangenheit widerspiegelt und auf Basis von Annahmen in die Zukunft fortschreibt. Wesentliche Annahmen sind in diesem Zusammenhang die regulatorischen Erlöse auf Grundlage des geltenden Regulierungsrahmens, die Planung der operativen Kosten sowie die Investitionsplanung, welche wesentlich durch die aus dem Netzentwicklungsplan resultierenden Investitionen geprägt wird. Bei den wichtigsten Parametern der Regulierung sowie des jeweils gültigen Netzentwicklungsplanes handelt es sich um öffentlich zugängliche Informationen. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die fünf Planjahre der Mittelfristplanung zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abweichend ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn regulatorische Vorgaben oder Rahmenbedingungen dieses erfordern. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen spezifische Wachstumsraten

ermittelt. Die im Rahmen der Mittelfristplanung angenommene Inflationsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Marktdaten und beträgt in der Ewigkeit unverändert zum Vorjahr 2,0 Prozent, das nachhaltige Wachstum wurde aus dieser Inflationsrate konservativ abgeleitet und unverändert zum Vorjahr mit 1,5 Prozent angenommen. Der zur Diskontierung verwendete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC nach Steuern) wird auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betrug zum Bewertungsstichtag unverändert zum Vorjahr 3,4 Prozent.

2.9 Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen vor allem im Zusammenhang mit Software und werden über maximal 5 Jahre abgeschrieben. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer umfassen im Wesentlichen Software beziehungsweise Softwarelizenzen sowie vertraglich bedingte Vermögenswerte. Die Nutzungsdauer für erworbene Software und Softwarelizenzen beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Im Rahmen der PPA im Geschäftsjahr 2012 wurden Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Die Fair Values der identifizierten immateriellen Vermögenswerte wurden aus dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows abgeleitet. Hierbei wurden auch Schätzungen von zukünftigen Nutzenpotenzialen und Nutzungsdauern vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- und Herstel-

lungskosten bewertet und jährlich – beziehungsweise im Falle von Ereignissen, die auf eine Wertminderung hindeuten können, auch unterjährig – auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zudem erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmbaren Nutzungsdauer aufrechtzuerhalten ist.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmbarer wie unbestimmbarer Nutzungsdauer mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der dieser immaterielle Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Abrechnungsperiode als (Teil-) Erfüllung des Zuteilungsbescheids der zuständigen nationalen Behörde oder bei Erwerb aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte

beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

2.10 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung müssen nach IAS 38.57 ff. in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien bei se bsterstellter Software erfüllt, die entsprechend aktiviert wurden. Forschungsaufwendungen fielen nicht an.

2.11 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit ist auszubuchen, wenn die im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen erfüllt sind, die finanzielle Schuld somit getilgt, ausgelaufen oder aufgehoben ist.

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bilanziert. Dabei sind bei allen Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Bei den in Folge zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Nicht konsolidierte Beteiligungen werden ebenso wie die Wertpapiere in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ bewertet. Finanzinstrumente werden entsprechend der Bewertungskategorien des IAS 39 klas-

sifiziert. VGT kategorisiert finanzielle Vermögenswerte in erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, die u.a. zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente umfassen, weiterveräußerbare Wertpapiere (Available-for-Sale) sowie Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables). Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Die als weiterveräußerbar kategorisierten Wertpapiere werden fortlaufend zum Fair Value bilanziert. Daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Abzug von latenten Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil (Other Comprehensive Income) ausgewiesen.

Realisierte Gewinne und Verluste werden auf Basis von einzelnen Transaktionen ermittelt. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, werden zuvor im Other Comprehensive Income ausgewiesene Verluste im Finanzergebnis erfasst. Bei der Einschätzung einer möglichen Wertminderung werden alle verfügbaren Informationen, wie Marktbedingungen, Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs, berücksichtigt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (Held-for-Trading). Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde.

Kurzfristige Ausleihungen und Forderungen (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sind originäre finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kurzfristige Ausleihungen und Forderungen werden unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Anleihen) im Anwendungsbereich des IAS 39 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die

Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar oder die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, vorliegen. Eine Wertminderung liegt bei finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts oder der Gruppe von Vermögenswerten eingetreten sind (ein „Schadensfall“), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat.

Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten u.a. durch Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, durch den Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder durch eine erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit begründet sein.

Bei den Ausleihungen und Forderungen wird die Höhe des Wertminderungsverlusts aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erfolgter Kreditausfälle) – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts – ermittelt. Der Buchwert des Vermögenswerts wird um den Verlustbetrag vermindert. Der Verlustbetrag wird ergebniswirksam erfasst. Ist eine Ausleihung oder Forderung variabel verzinslich, entspricht der zur Ermittlung des Wertminderungsaufwandes verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert und diese Reduzierung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind (bspw. aufgrund eines besseren Ratings), wird die Wertaufholung ergebniswirksam abgebildet.

Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei einem Vermögenswert, welcher als zur Veräußerung verfügbar

klassifiziert wurde, vor, wird der im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich bereits ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts, welcher als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurde, sich erhöht und diese Erhöhung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst. Bei ergebniswirksam erfassten Wertberichtigungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wird, werden Wertaufholungen bei einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral erfasst.

In 2015 lagen im VGT Konzern keine objektiven Hinweise auf Wertminderung im Rahmen von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden vor.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet. Sie sind gemäß IAS 39 zwingend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Schwankungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Im Wesentlichen werden Fremdwährungsgeschäfte sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt.

Die Anforderungen gemäß IAS 39 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige retrospektive und prospektive Effektivitätsmessung. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt anhand der kumulierten Dollar-Offset-Methode und die prospektive Effektivitätsmessung wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Das Hedge Accounting wird retrospektiv als effektiv angesehen, wenn sich die Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments, inklusive eines Risikoaufschlages gemäß IFRS 13, in einer Band-

breite von 80 bis 125 Prozent der gegenläufigen Fair Value-Veränderung des Grundgeschäfts bewegt.

Im Rahmen von Fair Value Hedge Accounting wird neben der Fair Value-Veränderung des Derivats inkl. eines Risikoaufschlages gemäß IFRS 13 auch die gegenläufige Fair Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IAS 39 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Zusätzlich wird ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Fair Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden je Vertrag saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 3 und 4.1 zu finden.

2.12 Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (d.h. zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert) bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen

Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Die Gasvorräte im Leitungsnetz werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode.

Fertigungsaufträge

Ein Fertigungsauftrag ist nach IAS 11 definiert als ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung eines Vermögenswerts. Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst.

Der Konzern wendet für stichtagsübergreifende Projekte, i. W. gaswirtschaftliche Bauprojekte, die Percentage-of-Completion-Methode (PoC) an, um die in einem bestimmten Geschäftsjahr zu erfassenden Auftragserlöse entsprechend dem Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten mit einbezogen.

In der Bilanz wird der Nettobetrag jeweils für den Fertigungsauftrag als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen. Ein Fertigungsauftrag wird als Vermögenswert ausgewiesen, wenn die angefallenen Kosten plus ausgewiesene Gewinne (abzüglich der ausgewiesenen Verluste) die Teilabrechnungen übersteigen. Im umgekehrten Fall wird eine Schuld angesetzt.

2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht.

2.14 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

2.15 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzerneinheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz in Höhe von 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.16 Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der

Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeits-Methode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ebenso werden keine latenten Steuerschulden erfasst, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwill resultieren. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie ungenutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verluhistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von gültigen bzw. verabschiedeten Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind unverändert zum Vorjahr mit einem Gesamtsteuersatz in Höhe von 31,0 Prozent ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,0 Prozent im Konzern berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.17 Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionsverpflichtungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden in der Regel durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Treuhandfonds finanziert, deren Höhe auf fortlaufend eingeholten versicherungsmathematischen Berechnungen basiert.

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Zur Insolvenzversicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter aus Altersversorgungszusagen und vergleichbaren Verpflichtungen hat der Konzern als Treugeber mit dem Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main (Treuhand), ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis unter dem 14./21. Dezember 2011 begrün-

det und hat als Treugeber Vermögen sicherheitshalber auf den Treuhänder übertragen.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders selbst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, um als Planvermögen klassifiziert zu werden.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen berücksichtigt, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden. Der Bewertung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der erwartete Planertrag des Planvermögens wird auf Basis des bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes ermittelt.

Die Neubewertungskomponente, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, wird in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital erfasst und anschließend unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzugeworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand

ausgewiesen; der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag auf die Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt einigen seiner Pensionäre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Gasdeputate. Bei der Bewertung der Gasdeputate wird eine Bilanzierungsmethode verwendet, die derjenigen für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht.

(c) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

(d) Andere langfristig fällige Leistungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Rechnungszinssatzes, einer angemessenen Gehaltsdynamik und – falls auf die jeweilige Verpflichtung anwendbar – einer angemessenen Rentendynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Bewertung

erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellungen für Langzeitkonten erfolgt unter Anwendung des für die Pensionsverpflichtungen maßgeblichen Rechnungszinses.

Das aus der Insolvenzabsicherung der Mitarbeiteransprüche für die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitszeitkonten resultierende Planvermögen wird mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

(e) Kurzfristig fällige Leistungen

Für leistungs- und konzernerfolgsabhängige Tantiemезahlungen an Mitarbeiter wird eine auf einer Schätzung basierende Rückstellung gebildet.

Im Konzernabschluss wird zudem eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt. Hierzu zählen im Wesentlichen Urlaubs- und Kurzzeitkontenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe der Tagessätze beziehungsweise des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

2.18 Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie

die Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinbarung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfanges sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau.

Sofern erforderlich werden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde beziehungsweise den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Im Rahmen der PPA wurden Eventualverbindlichkeiten für die Entfernung stillgelegter Leitungen sowie die Verfüllung der Rohrgräben identifiziert. Die Verpflichtungen sind zum Erwerbsstichtag (31. Juli 2012) zum Fair Value bewertet und entsprechend IFRS 3.56 fortentwickelt worden.

2.19 Ertragsrealisierung

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden beziehungsweise Erwerber. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse für Güter beziehungsweise Dienstleistungen bemessen sich nach dem Fair Value der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung.

Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und abzüglich gewährter Rabatte, Preisnachlässe sowie Retouren nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenderträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.20 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kein Konzernunternehmen ist Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasings gemäß IAS 17.

2.21 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden und erhaltene Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden und gezahlte Zinsen werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen werden gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerrlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen ohne Kontrollerrlangung beziehungsweise Kontrollverlust erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden diese in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

2.23 Änderungen der Rechnungslegungsmethode

Das IFRS IC hat in seiner Sitzung am 24. März 2015 seine Entscheidung abschließend begründet, diverse Fragestellungen in Bezug auf IFRS 11 nicht in das Arbeitsprogramm des IFRS IC aufzunehmen. Diese Agendaentscheidung wurde mit einem IFRIC Update im März 2015 veröffentlicht. Bei der Entscheidungsbegründung wurden materielle Aussagen in Bezug auf IFRS 11 getroffen. Obwohl diese ausdrücklich nur zu Informationszwecken veröffentlicht werden, spricht das IASB diesen Begründungen eine praktische Relevanz zu. Die Entscheidungsbegründungen

werden im Allgemeinen auch als „Non-IFRIC“ oder „NIFRIC“ bezeichnet.

Eine dieser NIFRIC beschäftigt sich mit Joint Operations, die als separates Vehikel strukturiert sind und aufgrund von übrigen Faktoren und Begleitumständen als solche klassifiziert werden, da deren Parteien den gesamten Output der Joint Operation in Relation zu ihren Rechten und Pflichten an dieser abnehmen.

Hinsichtlich der Einbeziehung und Konsolidierung von Umsatzerlösen solcher Joint Operations stellt dieser NIFRIC klar, dass Innenumsatzerlöse vollkommen zu eliminieren sind und dementsprechend nicht in den (Konzern-) Abschluss des Joint Operator einbezogen werden dürfen. Da die Innenumsatzerlöse der Joint Operations MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („MEGAL“), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG („TENP“), Essen, und NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. KG („NETRA“), Schneiderkrug, bislang anteilig im VGT-Konzern eliminiert wurden, stellt dieser NIFRIC eine Änderung der Rechnungslegungsmethode im Sinne von IAS 8 dar. Die Änderung betrifft lediglich die Posten Umsatzerlöse sowie Materialaufwand der Gewinn- und Verlustrechnung des VGT-Konzerns und hat keinen Ergebniseffekt.

Die folgende Überleitung zeigt die Auswirkung der rückwirkenden Anpassung auf die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2014:

Mio. €	2014		
	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
Umsatzerlöse	1.017,3	-57,6	959,7
Materialaufwand	-379,2	+57,6	-321,6

Aus der Anpassung der Vorjahreswerte für die Umsatzerlöse resultiert auch eine geänderte Darstellung der Umsatzerlöse als unternehmensweite Angabe im Rahmen der Segmentberichterstattung.

Bei Beibehaltung der vorherigen Methode hätten sich die Posten Umsatzerlöse und Materialaufwand im Vergleich zur Methodenänderungen in der Berichtsperiode wie folgt dargestellt:

Mio. €	2015		
	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
Umsatzerlöse	943,1	-57,4	885,7
Materialaufwand	-406,6	+57,4	-349,2

3 Finanzrisikomanagement

3.1 Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: (a) dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko), (b) dem Kreditrisiko und (c) dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung der OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

(a) Marktrisiko

(i) Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge wesentlichen Umfangs werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

(ii) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung aufgehoben werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird über originäre Festsatzkredite oder den Einsatz von Zinsswaps bei variabel verzinsten Krediten grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen im Planungszeitraum realisiert.

(b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten aus Bankeinlagen und derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Forderungen gegenüber Groß- und Einzelhandelskunden.

Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen im Bereich von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's), wobei bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt wird. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z.B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Der Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit einer kleinen Zahl großer Kunden.

Die Kunden werden hierbei im branchenüblichen Rahmen Bonitätsprüfungen unterzogen. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt dabei risikoorientiert, unter anderem werden die umsatzstärksten Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Bonität eingeschätzt. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien oder veröffentlichte Ratings anerkannter Ratingagenturen herangezogen.

Die überwiegende Mehrheit der Umsätze wird im regulierten Gastransportgeschäft erwirtschaftet. Die regulierten Entgelte werden im Wesentlichen auf Basis der Kapital- und Betriebskosten des Unternehmens festgelegt.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch Geschäftspartner.

Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitli-

che Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die finanziellen Vermögenswerte in den sonstigen Forderungen sind weder wertgemindert noch überfällig und betragen 70,9 Mio. € (Vorjahr: 62,1 Mio. €). Diese sind in der Bilanz sowohl unter den kurzfristigen als auch unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Finanzforderungen sind ebenfalls weder wertgemindert noch überfällig. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Die Altersstrukturanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können dem Anhang unter Abschnitt 4.8 entnommen werden.

(c) Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die rollierende Voraussplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken, sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Gruppenfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen sowie das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern.

Die Finanzmittelausstattung des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die aufgrund der Ertragsstärke der OGE jederzeit eine auskömmliche Liquiditätsposition gewährleisten. Eine Minimierung des Liquiditätsrisikos wird weiterhin durch eine regelmäßige Liquiditätsplanung erreicht, wobei die Konzernfinanzabteilung die kurzfristige, die Konzernplanungsabteilung die mittel- bis langfristige Perspektive abdeckt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Mio. €	Mittelabflüsse		
	2016	2017-2020	ab 2021
Originäre Finanzinstrumente	-52,6	-598,1	-870,3
Derivative Finanzinstrumente	-0,6	-1,4	0,0

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

Bei Derivaten (in der Regel Währungsderivate), die brutto erfüllt werden, stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Wareneinzufüsse gegenüber. Die Derivate sind mit den damit in Verbindung stehenden Grundgeschäften zu sehen.

Analog zur Vorgehensweise bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Derivaten (hier Zinsswaps), die netto erfüllt werden, zur Ermittlung der zukünftigen Ausgleichszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

3.2 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird regelmäßig gemessen und überwacht. Dies geschieht vorrangig mit dem Ziel der Steuerung der Finanzierungskonditionen des Konzerns über die Sicherung eines Investment-Grade Ratings. In Anlehnung an die entsprechenden Kennzahlen der führenden Bank- und Ratinganalysten berechnet der Konzern den Nettoverschuldungsgrad nach IFRS als Verhältnis der Nettoverschuldung zum Anlagevermögen. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und verzinslichen Finanzforderungen. Das Anlagevermögen ergibt sich aus den zum Stichtag bilanzierten Werten. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 ergibt sich für den Konzern ein Nettoverschuldungsgrad von 82 Prozent (Vorjahr: 81 Prozent).

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014 ⁷
Finanzverbindlichkeiten	-2.523,8	-2.533,5
Pensionsrückstellungen	-72,0	-137,2
Aktive latente Steuern auf Pensionsrückstellungen ⁸	54,8	64,2
Finanzforderungen	1,1	3,6
Liquide Mittel	149,7	248,4
Nettoverschuldung VGT-Konzern	-2.390,2	-2.354,5
Sachanlagen	2.851,2	2.800,4
Immaterielle Vermögenswerte	74,0	92,3
Nettoverschuldungsgrad	82 %	81 %

⁷Die Berechnung des Nettoverschuldungsgrades wurde dahingehend angepasst, dass Pensionsrückstellungen, daraus resultierende latente Steuern und immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt werden. Vorjahreswerte angepasst.

⁸Vor Saldierung der aktiven latenten Steuern in der Bilanz.

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Kategorisierung der Finanzinstrumente

Der bilanzierte Wert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen finanziellen Schulden (= Buchwert) stellt nach Ansicht des Konzerns unter Heranziehung verfügbarer Informationen am Bilanzstichtag die bestmögliche Annäherung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente dar.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, bestimmt sich durch die Bezugnahme auf verfügbare Bonitätsratings oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der Geschäftspartner. Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt. Weitere Informationen können Abschnitt 4.5 „Finanzanlagen“ entnommen werden. Darüber hinaus sind keine aus Konzernsicht als wesentlich einzustufenden finanziellen Vermögenswerte überfällig oder wertgemindert.

Auf der Basis der vorliegenden Bonitätsratings und historischen Erfahrungen gibt es bei sämtlichen Vermögenswerten, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertberichtigt sind, keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Vermögenswerte nicht werthaltig sein könnten.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Hedge Accounting gemäß IAS 39 wird insbesondere angewendet bei Zinsderivaten hinsichtlich der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten sowie bei Währungsderivaten.

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen, welche aus Darlehen, langfristigen Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung resultieren. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos werden insbesondere Zinsswaps und Fremdwährungsswaps eingesetzt.

In 2015 wurde ein weiterer Zinsswap zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Die Parameter des Zins-Cashflow Hedges wurden entsprechend den Parametern des zugrunde liegenden Grundgeschäfts vereinbart. Aus den Derivaten des letzten Geschäftsjahres ist in 2015 ein Cashflow Hedge vertragsgemäß ausgelaufen. Zum

Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsgeschäfte im Bestand.

Zum 31. Dezember 2015 sind die bestehenden Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit Restlaufzeiten bis zu vereinhalf Jahren im Bereich der Zinssicherungen einbezogen. Die im Rahmen des Cashflow Hedge-Accounting gesicherten Zahlungsströme aus den Grundgeschäften fallen im Zeitraum 2016 bis 2020 an und berühren zeitgleich die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die effektiven Bestandteile aus der Cashflow Hedge Bilanzierung werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income bilanziert. Wird das Grundgeschäft realisiert, wird der im Other Comprehensive Income zugeführte Betrag erfolgswirksam über die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen aufgelöst. Die Ergebnisse aus ineffektiven Teilen von Cashflow Hedges werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst. Bei Zinssicherungen erfolgt der Ausweis im sonstigen Zinsergebnis.

Die Fair Values der innerhalb von Cashflow Hedges verwendeten Derivate betragen -3,1 Mio. €
jahr: -3,0 Mio. €).

Ineffektivitäten sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Das kumulierte Other Comprehensive Income veränderte sich vor der Berücksichtigung latenter Steuern im Geschäftsjahr um 0,4 Mio. € auf -2,8 Mio. €
jahr: -2,4 Mio. €). Hiervon wurde ein Ertrag in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Basis für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist die Fair Value Ermittlung. Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten an einen unabhängigen Dritten veräußern kann. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten inklusive eines Kreditrisikoabschlages (Credit Value Adjustment) bei positiven Marktwerten bzw. Kreditrisikoabschlages (Debit Value Adjustments) bei nega-

tiven Marktwerten ermittelt. Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden einzeln bewertet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominalwerte sowie die Fair Values der per 31. Dezember 2015

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Zinsswaps (Festzinsswaps)	163,2	-3,1	178,5	-3,0

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen im Sinne des IFRS 7 für die betreffenden Risikovariablen wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderung der jeweiligen Werte zum Bilanzstichtag auf die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und das Other Comprehensive Income für Sicherungsgeschäfte vor Berücksichtigung latenter Steuern hätte.

bestehenden Derivate. Die Derivate werden alle als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen:

Die Zinsanalyse unterstellt eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag um jeweils +/- 100 Basispunkte (Bp).

Die Sensitivitätsanalysen der Zinsswaps stellen sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Mio. €	EK Sensitivität		GuV Sensitivität	
	Zinskurve -1%/ Währungskurve -10%	Zinskurve +1%/ Währungskurve +10%	Zinskurve -1%/ Währungskurve -10%	Zinskurve +1%/ Währungskurve +10%
Zinsswaps	-4,1	4,8	0,0	0,0

Die Sensitivitätsanalysen per 31. Dezember 2014 stellten sich wie folgt dar:

Mio. €	EK Sensitivität		GuV Sensitivität	
	Zinskurve -1%/ Währungskurve -10%	Zinskurve +1%/ Währungskurve +10%	Zinskurve -1%/ Währungskurve -10%	Zinskurve +1%/ Währungskurve +10%
Zinsswaps	-5,7	6,1	0,0	0,0

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Sämtliche zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente werden in drei, wie folgt definierte Kategorien gemäß IFRS 13 eingeteilt:

- Stufe 1 – notierte Marktpreise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren (am Markt beobachtbare Inputfaktoren)
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren (nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gab es keine Umgliederungen zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in und aus der Stufe 3. Des Weiteren gab es keine Zweckänderung bei den finanziellen Vermögenswerten, aus der sich eine

abweichende Klassifizierung eines Vermögenswerts ergeben hätte.

Der Konzern hält keine Kreditbesicherungen oder Sicherheiten, die das Kreditrisiko minimieren würden. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte spiegelt daher das potenzielle Kreditrisiko wider.

Für die vorliegenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt kein Nettoausweis, da keine durchsetzbaren Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen bestehen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Stufen sind in folgender Tabelle zum 31. Dezember 2015 dargestellt:

Mio.€	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹	Fair Value	Fair Value (IFRs 13)		
					Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Beteiligungen	39,1	39,1	AfS	n/a			
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,1	1,1		n/a			
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	1,1	1,1	LaR	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen betriebliche Vermögenswerte	98,0	98,0					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen	27,1	27,1	LaR	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	-	-	-	-			
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	70,9	70,9	LaR	n/a			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	149,7	149,7	LaR	n/a			
Summe Vermögenswerte	287,9	287,9		n/a			
Finanzverbindlichkeiten	2.523,8	2.523,8		2.692,6	2.450,1	242,5	
Anleihen	2.239,2	2.239,2	AmC	2.450,1	2.450,1		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	191,4	191,4	AmC	191,1		191,1	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	93,2	93,2	AmC	51,4		51,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	110,9	110,9		3,1		3,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,8	10,8	AmC				
Derivate mit Hedging-Beziehungen	3,1	3,1	n/a	3,1		3,1	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	97,0	97,0	AmC				
Summe Verbindlichkeiten	2.634,7	2.634,7		2.695,7	2.450,1	245,6	

¹AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; AmC: Financial Liabilities measured at amortized costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IAS 39 zugeordnet werden.

Buchwerte zum 31.12.2014

Mio.€	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Beteiligungen	39,1	39,1	AfS	n/a			
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,6	3,6		n/a			
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	3,6	3,6	LaR	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen betriebliche Vermögenswerte	95,8	95,8					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen	33,7	33,7	LaR	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	-	-	-	-			
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	62,1	62,1	LaR	n/a			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	248,4	248,4	LaR	n/a			
Summe Vermögenswerte	386,9	386,9		n/a			
Finanzverbindlichkeiten	2.533,5	2.533,5		2.757,9	2.521,8	236,1	
Anleihen	2.237,8	2.237,8	AmC	2.521,8	2.521,8		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	235,7	235,7	AmC	236,1		236,1	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	60,0	60,0	AmC	n/a			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	99,2	99,2		3,0		3,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,8	10,8	AmC	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	3,0	3,0	n/a	3,0		3,0	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	85,4	85,4	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	2.632,7	2.632,7		2.760,9	2.521,8	239,1	

¹AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; AmC: Financial Liabilities measured at amortized costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IAS 39 zugeordnet werden.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese umfassen sowohl derivative Zinssicherungskontrakte als auch Fremdwährungsgeschäfte, die auf ISDA (International Swaps and Derivatives Association) Vereinbarungen sowie auf dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlicht wurde, beruhen. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente wurden auf Basis abgezinster, künftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für Zinsswaps werden zum Bilanzstichtag für jede einzelne Transaktion die Barwerte bestimmt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Diese umfassen Marktfaktoren, die auch andere Marktteilnehmer für die Preissetzung berücksichtigen würden.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese Finanzinstrumente umfassen derivative Zinssicherungskontrakte. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinssicherungskontrakten wurden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze herangezogen.

Der Marktwert der Anleihen basiert auf den Kursnotierungen am Bilanzstichtag.

Der Fair Value von nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt und entspricht dem jeweiligen Buchwert. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Für sämtliche Beteiligungen, abgesehen von der at equity-Beteiligung, wurde auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet. Es konnten keine Fair Values auf Basis vergleichbarer Transaktionen abgeleitet werden. Es bestehen keine Veräußerungsabsichten dieser Beteiligungen.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwertes angesetzt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2015	2014
Loans and Receivables	-0,2	0,8
Financial Liabilities measured at amortized costs	-66,9	-69,7
Summe	-67,1	-68,9

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie Loans and Receivables umfasst neben Zinserträgen aus Ausleihungen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie Financial Liabilities measured at amortized costs ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsen der Anleihen und Finanzverbindlichkeiten sowie aus der Auflösung der Disagien der Anleihen.

Weitere Erläuterungen zu den Risikofaktoren können dem Abschnitt 3.1 „Finanzrisikofaktoren“ entnommen werden.

4.2 Goodwill

Aus dem Erwerb der OGE in 2012 resultiert ein Goodwill, der gemäß IFRS 3 keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt. Dementsprechend wurde gemäß IAS 36.80 ff. im Geschäftsjahr ein Impairment-Test auf Basis der Cash Generating Unit, die im vorliegenden Fall den Konzern darstellt, durchgeführt, der keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben hat.

Weitere Details zum Impairment-Test sind in Abschnitt 2.8 aufgeführt.

Der steuerlich abzugsfähige Goodwill beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 18,6 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €). Der steuerliche Goodwill wird in der Steuerbilanz der OGE seit Januar 2012 über 15 Jahre linear abgeschrieben.

4.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel.

Im Geschäftsjahr 2015 betragen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 29,8 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €). Außerplanmäßige Wertminderungen sowie Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen. Es wurden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgebucht. Der Aufwand wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Im Rahmen des Erwerbs der OGE in 2012 wurden vorteilhafte Verträge in Höhe von 89,8 Mio. € identifiziert und mit dem Barwert der geschätzten Margen angesetzt. Der Buchwert dieser immateriellen Vermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 33,2 Mio. €. Die Vermögenswerte haben in Höhe von 32,8 Mio. € eine Restnutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2017 und in Höhe von 0,4 Mio. € eine Restnutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2018.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) und entfällt auf Grunddienstbarkeiten mit 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und auf Emissionsrechte mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zugänge bei den bestellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

4.4 Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung der Sachanlagen verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel. Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf 120,0 Mio. € (Vorjahr: 114,6 Mio. €). Daneben wurden außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Abschreibung eines Leitungsbauprojektes, welches nicht wie geplant verwirklicht wird. Der nach Abschreibung verbleibende Buchwert des Vermögenswertes beträgt 1,4 Mio. € und entspricht den Anschaffungskosten des voraussichtlich noch nutzbaren Teils des Leitungsbauprojektes. Zuschreibungen haben nicht stattgefunden.

4.5 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
At equity bewertetes Unternehmen	52,8	59,1
Beteiligungen	39,2	39,1
Ausleihungen	3,2	3,3
Gesamt	95,2	101,5

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt.

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen mit 29,8 Mio. € (Vorjahr 29,8 Mio. €) auf die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („NETG“), Dortmund und mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) auf die PLEdoc GmbH, Essen.

Nachfolgend sind für das at equity Unternehmen Informationen gemäß IFRS 12.B12 ff. dargestellt:

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Erhaltene Dividenden	13,9	10,7
Kurzfristige Vermögenswerte*	98,1	146,4
davon liquide Mittel	87,9	124,8
Langfristige Vermögenswerte*	326,9	333,0
Kurzfristige Schulden*	89,1	98,2
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,3	-
Langfristige Schulden*	126,4	146,7
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Anteiliges Eigenkapital	52,4	58,6
Sonstiger Effekt	0,4	0,5
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	52,8	59,1
Umsatzerlöse*	90,3	87,8
Abschreibungen*	12,8	12,5
Zinserträge/-aufwendungen*	0,2	0,9
Ertragsteueraufwand*	4,7	3,9
OCI*	0,0	0,0
GuV-Ergebnis*	43,6	49,0
Gesamtergebnis*	43,6	49,0

*Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

Im Konzern werden die Gesellschaften MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („MEGAL“), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG („TENP“), Essen, und NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. KG („NETRA“), Schneiderkrug, als Joint Operations anteilig einbezogen.

Im Geschäftsjahr sind in der Konzernbilanz folgende Buchwerte der Joint Operations enthalten:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	.	0,0	2,5
Sachanlagen	292,2	217,8	108,8
Aktive latente Steuern	4,3	1,3	.
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	.	.	.
Forderungen aus Ertragsteuern	0,5	0,3	0,2
Sonstige Forderungen	0,2	2,1	1,0
Liquide Mittel	0,8	0,9	6,6
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,0
Sonstige Rückstellungen	0,8	.	0,0
Finanzverbindlichkeiten	104,6	91,8	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1,0	22,0	.
Passive latente Steuern	21,9	14,5	11,7
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	.	.	0,0
Finanzverbindlichkeiten	40,9	5,3	.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,5	0,1	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5	7,5	.

Buchwerte der Joint Operations in der Konzernbilanz zum 31.12.2014:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	.	0,0	3,4
Sachanlagen	283,7	194,4	112,4
Aktive latente Steuern	4,5	0,4	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	.	.	1,4
Forderungen aus Ertragsteuern	0,0	0,0	1,1
Sonstige Forderungen	0,3	2,1	2,5
Liquide Mittel	7,0	1,8	22,3
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,0
Sonstige Rückstellungen	.	.	.
Finanzverbindlichkeiten	89,3	91,8	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,8	17,7	0,0
Passive latente Steuern	18,6	9,7	11,3
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	.	.	.
Finanzverbindlichkeiten	54,5	0,2	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,0	.	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,2	5,9	0,1

Die Bilanz- und Ergebnisdaten sämtlicher anderer vom Konzern gehaltener Beteiligungen, die at cost bewertet werden, sind insgesamt nicht wesentlich.

4.6 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen enthalten mit 50,5 Mio. € unverändert zum Vorjahr Forderungen gegenüber den beiden quotal konsolidierten Leitungsgesellschaften ME-GAL und TENP aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitalerhöhung. Diese erfolgt analog zum spiegelbildlichen Ansatz der Kapitaleinlagen als Fremdkapital gemäß IAS 32 bei den Leitungsgesellschaften 36,8 Mio. € (Vorjahr: 34,5 Mio. €) entfallen auf Forderungen aus der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) mit einer Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren. Die Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne dieser Fertigungsaufträge beläuft sich auf 66,3 Mio. € (Vorjahr: 65,5 Mio. €). Die für diese Fertigungsaufträge erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) werden unter den übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.7 Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14,8	13,8
Unfertige Leistungen	3,2	2,9
Gasvorräte	13,3	17,6
Gesamt	31,3	34,3

Nach IAS 2.34 kam es im Geschäftsjahr zu Wertaufholungen auf Lagermaterialien in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Aufgrund der Bilanzierung der Gasvorräte mit dem im Vergleich zur Durchschnittsmethode zum Bilanzstichtag niedrigeren Marktpreis wurden diese um 6,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) wertberichtigt. Diesen Gasvorräten steht ein Herausgabeanspruch eines Dritten gegenüber, bei dessen Bewertung die Wertminderung gleichlautend berücksichtigt wurde. Ein Ergebniseffekt entstand somit nicht.

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23,9	30,4
Sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	26,1	62,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	50,0	92,9
Finanzforderungen	.	2,6
Gesamt	50,0	95,5

Sämtliche in diesem Posten enthaltene Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Beteiligungserträgen gegenüber der GasLINE in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €), mit 3,0 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) Forderungen gegenüber Steuergläubigern aus Ertragsteuern und Vorsteuererstattungsansprüchen, mit 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie mit 3,1 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) Forderungen aus anrechenbaren Steuern gegenüber der VGS.

Die Altersstrukturanalyse für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Nicht überfällig	18,5	18,8
0 bis 30 Tage überfällig	2,5	6,0
31 bis 60 Tage überfällig	0,7	0,2
61 Tage bis zu einem Jahr überfällig	1,7	4,5
Mehr als ein Jahr überfällig	4,7	4,5
Brutto-Forderungen ohne Wertberichtigung	28,1	34,0
Zweifelhafte Forderungen	5,5	4,4
Wertberichtigung	4,3	3,6
Nettowert der Forderungen	23,9	30,4

Die wertberichtigten Forderungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Kunden, bei denen ein vollständiger Forderungseingang nicht mehr wahrscheinlich ist. Die Überwachung der Forderungsbestände erfolgt in den einzelnen Konzernunternehmen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich wie folgt:

Mio. €	2015	2014
Beginn des Geschäftsjahres	3,6	3,8
Verbrauch / Auflösung	-0,2	-0,5
Nettozuführung	0,9	0,3
Ende des Geschäftsjahres	4,3	3,6

Alle vorgenommenen Wertminderungen wurden im Wege der Einzelwertberichtigung erfasst.

Auflösung durch Auszahlung an die Gesellschafterin in Höhe von 150,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

4.9 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Kontokorrentguthaben sowie Tages- und Monatsgelder angelegt sind.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beläuft sich auf -63,7 Mio. € (Vorjahr: -176,4 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Konzernüberschuss in Höhe von 101,7 Mio. € (Vorjahr: 225,2 Mio. €) und der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 41,4 Mio. € (Vorjahr: -105,1 Mio. €) sowie den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von -6,3 Mio. € (Vorjahr: 32,5 Mio. €), gemindert um die Gewinnabführung in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr: Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 20,0 Mio. € und Gewinnabführung in Höhe von 4,1 Mio. €).

4.10 Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital der VGT ist voll eingezahlt und besteht unverändert zum Vorjahr aus 25.000 Geschäftsanteilen zu 1 €. Die Anteile werden von der Alleingesellschafterin VGS gehalten.

Other Comprehensive Income

Das kumulierte OCI beläuft sich auf -2,4 Mio. € (Vorjahr: -2,0 Mio. €) und resultiert aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von -2,8 Mio. € (Vorjahr: -2,4 Mio. €) und den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 925,6 Mio. € (Vorjahr: 1.075,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgte eine teilweise

4.11 Latente Steuern

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2015	2014	2015	2014
Immaterielle Vermögenswerte	8,5	8,9	12,6	15,5
Geschäfts- oder Firmenwert	5,8	6,3	0,0	0,0
Sachanlagen	2,1	3,0	490,5	469,4
Finanzanlagen	0,1	0,1	49,3	43,6
Sonstige Vermögenswerte	18,9	16,1	42,1	16,1
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	4,0	0,2
Rückstellungen	54,8	65,9	18,1	36,0
Verbindlichkeiten	37,7	3,0	3,4	2,8
Verlustvortrag	18,4	15,5	n/a	n/a
Latente Steuern vor Saldierung	146,3	118,8	620,0	583,6
Saldierung	-82,6	-88,4	-82,6	-88,4
Latente Steuern nach Saldierung	63,7	30,4	537,4	495,2

Im Jahr 2015 wurden -2,4 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €) kurzfristige und -80,2 Mio. € (Vorjahr: -88,2 Mio. €) langfristige aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern saldiert.

Der Konzern verfügt über gewerbesteuerliche Verlustvträge in Höhe von 122,9 Mio. € (Vorjahr: 105,2 Mio. €).

Darauf wurden aktive latente Steuern in Höhe von 18,4 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) angesetzt.

Die Fälligkeitsstruktur der latenten Steuern ergibt folgendes Bild:

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Aktive latente Steuern	51,0	12,7	16,7	13,7
Passive latente Steuern	-0,4	-537,0	-0,5	-494,7
Nettobetrag	50,6	-524,3	16,2	-481,0

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind im Geschäftsjahr -6,3 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) im Eigenkapital erfasst worden.

Diese latenten Steuern entfallen vollständig auf die im Gesamtergebnis des Konzerns erfasste Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie auf die Bewertung von Derivaten (Cashflow Hedges).

Mio. €	01.01. - 31.12.2015		
	Vor Steuern	Ertragsteuer	Nach Steuern
Veränderungen der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	41,4	-6,3	35,1
Cashflow Hedges	-0,4	0,0	-0,4
Other Comprehensive Income	41,0	-6,3	34,7

Mio. €	01.01. - 31.12.2014		
	Vor Steuern	Ertragsteuer	Nach Steuern
Veränderungen der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-105,1	32,5	-72,6
Cashflow Hedges	-4,3	1,0	-3,3
Other Comprehensive Income	-109,4	33,5	-75,9

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 280,1 Mio. € (Vorjahr: 103,8 Mio. €), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

4.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die Mitarbeiter im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen.

Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen vorsehen. Sämtliche Versorgungszusagen bestehen lediglich in Deutschland.

Im VGT-Konzern gibt es zurzeit fünf unterschiedliche Versorgungsordnungen im Wege der Direktzusage, von denen noch eine Versorgungsordnung für Neuzugänge geöffnet ist, und eine Versorgungsordnung über einen versicherungsförmigen Durchführungsweg.

Mit Ausnahme des versicherungsförmigen Versorgungsweges ist die Grundlage der jeweiligen Versorgung jeweils eine entsprechende Betriebsvereinbarung in Verbindung mit dem Einzelarbeitsvertrag. Bei leitenden Angestellten bestehen einzelvertragliche Zusagen. Die Versorgungsordnungen unterliegen, außer den üblichen in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, keinen rechtlichen oder regulatorischen Regelungen.

Sämtliche Versorgungszusagen (Ausnahme Direktversicherungen) begründen direkte Rechtsansprüche der Mitarbeiter gegen das jeweilige Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind.

Sofern und soweit Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, gebildet ist, erfolgt bilanziell eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet. Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Berechtigten eine Zusage auf eine definierte Leistung im Versorgungsfall gewährt.

Im Konzern haben die Mitarbeiter vor allem Pensionszusagen mit festen Leistungszusagen. Der überwiegende Teil der Pensionszusagen für die aktive Belegschaft basiert auf Kapitalbausteinen, die sich die Mitarbeiter für jedes Beschäftigungsjahr verdienen. Die Höhe der in einem Jahr verdienten Kapitalbausteine ist abhängig vom Einkommen der Mitarbeiter und von ihrem jeweiligen Alter bzw. ihrer Betriebszugehörigkeit.

Leistungsorientierte Pensionszusagen umfassen in der Regel auch Leistungen bei Invalidität und Todesfall. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sind zum Großteil durch Vermögen in langfristig ausgelagerten Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds gedeckt.

Ferner gewährt der Konzern beitragsorientierte Pensionszusagen. Im Rahmen derer werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Über die Bezahlung der festgelegten Beiträge hinaus bestehen für den VGT-Konzern grundsätzlich keine weiteren Leistungsverpflichtungen oder Risiken aus diesen Pensionsplänen. Zudem entrichtet der Konzern Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Die Verantwortung für die Steuerung der Pensionszusagen, insbesondere in Bezug auf Investitionspläne und Beitragspläne, liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung.

Einzelvertragliche Versorgungsansprüche

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf der Grundlage der Leistungsordnung Bochumer Verband beziehungsweise Versorgungsordnung sowie der Deferred

Compensation. Einzelfallweise bestehen arbeitgeberseitig finanzierte Direktlebensversicherungen.

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plan)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeiter an das Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Verpflichtungsumfang der Leistungszusagen

Die direkten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Mio. €	2015	2014
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	387,4	256,3
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	15,4	10,7
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1,8	0,4
Zinsaufwand (Interest Cost)	8,7	10,2
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	-0,1	-0,2
Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,2	-0,3
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-40,9	112,6
Gezahlte Versorgungsleistungen	-2,5	-2,3
Anwartschaftsbarwert zum Ende des Geschäftsjahres	369,6	387,4

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand resultiert ausschließlich aus neu geregelten Vorruhestandsvereinbarungen und beinhaltet außer den Sozialversicherungs-Ausgleichsleistungen auch die Effekte auf die allgemeinen Pensionsverpflichtungen.

Die Planabgeltungen im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Übertragungen von Verpflichtungen zum handelsbilanziellen Buchwert im Rahmen von Mitarbeiterwechseln.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus Änderungen der finanziellen Annahmen (-40,1 Mio. €; Vorjahr: 115,6 Mio. €) und erfahrungsbedingten Anpassungen (-0,8 Mio. €; Vorjahr: -3,0 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 23,1 Jahre (Vorjahr: 24,2 Jahre).

In den folgenden 10 Jahren werden folgende Auszahlungen für Versorgungsleistungen erwartet:

Mio. €	31.12.2015
2016	4,0
2017	5,3
2018	6,8
2019	7,6
2020	9,0
2021	10,2
2022	11,3
2023	13,5
2024	15,5
2025	16,7

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Bewertung wurden folgende Parameter herangezogen:

	31.12.2015	31.12.2014
Diskontierungszinssatz	2,75 %	2,25 %
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,50 %	2,50 %
Künftig erwarteter Rentenanstieg	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung
Biometrie	Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit auf 80 % der Tafelwerte vermindelter Invalidisierungswahrscheinlichkeit	Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit auf 80 % der Tafelwerte vermindelter Invalidisierungswahrscheinlichkeit

Sensitivitätsanalyse

Bei Variation der Annahmen um +/- 0,25 Prozentpunkte beziehungsweise bei Variation der Sterbewahrscheinlich-

keiten in den Richttafeln um +/- 10 Prozent ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Umfang der Verpflichtung:

2015	+ 0,25 %-Punkte bzw. +10 %	- 0,25 %-Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-4,88%	+5,24%
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,40%	-1,36%
Künftige Rentendynamik	+3,06%	-2,91%
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,34%	+2,60%

2014	+ 0,25 %-Punkte bzw. +10 %	- 0,25 %-Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-5,23 %	+5,63 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,60 %	-1,55 %
Künftige Rentendynamik	+3,23 %	-3,07 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,51 %	+2,79 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Neben den üblichen Risiken, denen der Konzern durch die Leistungszusagen ausgesetzt ist, wie z.B. Langlebigkeit oder Volatilität der Vermögenswerte, ist der Konzern keinen außergewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken im Zusammenhang mit den Leistungszusagen ausgesetzt.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2015	2014
Beginn des Geschäftsjahres	250,2	215,9
Zinserträge auf Planvermögen	5,6	8,6
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	0,5	7,6
Übertragungen	-	0,1
Einzahlungen in das Planvermögen	41,3	18,0
Ende des Geschäftsjahres	297,6	250,2

Zur Minimierung der Auswirkungen des Ausfalls einzelner Investitionen bzw. des Zurückbleibens einzelner Investitionen hinter der erwarteten Rendite bedient sich der Konzern einer breiten Streuung der Vermögenswerte. Der Konzern beabsichtigt, zu jedem Bilanzstichtag eine vollständige Deckung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen durch das Planvermögen zu gewährleisten.

Sollte die Entwicklung des Planvermögens hinter der Entwicklung der Verpflichtungen zurückbleiben, werden Einzahlungen in das Planvermögen getätigt.

Das Planvermögen ist vom Treuhänder zum Bilanzstichtag in folgenden Assetklassen angelegt:

%	Zielallokation	31.12.2015	31.12.2014
Anleihen	70,0	57,1	63,2
Aktienfonds	20,0	19,7	19,5
Immobilienfonds	10,0	8,2	8,6
Kasse und Geldmarktinstrumente	0,0	15,0	8,7

Sämtliche Assets werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Darstellung der Pensionsrückstellungen

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 8,2 Mio. €. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 18,9 Mio. €.

Mio. €	2015	2014
Beginn des Geschäftsjahres	137,2	40,4
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	15,4	10,7
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1,8	0,4
Netto-Zinsaufwand	3,1	1,5
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	-0,1	-0,2
Übertragungen/Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,2	-0,2
Neubewertungseffekte	-41,4	105,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	-2,5	-2,3
Einzahlungen in das Planvermögen	-41,3	-18,0
Ende des Geschäftsjahres	72,0	137,2

Pensionsaufwand

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Laufender Dienstaufwand (inkl. Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen)	15,3	10,7
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1,8	0,4
Zinsaufwand	8,7	10,2
Zinserträge auf Planvermögen	-5,6	-8,6
Summe	20,2	12,7

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen wird vollständig und periodengerecht erfasst. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Die im Konzerneigenkapital erfassten Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörigem Planvermögen entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	2015	2014
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Beginn des Geschäftsjahres	-80,2	24,9
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung des aktuellen Wirtschaftsjahres	41,4	-105,1
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Ende des Geschäftsjahres	-38,8	-80,2

4.13 Sonstige Rückstellungen

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	Anfangsbe- stand	Zugänge	Abgänge	Aufzinsung	Umbuchungen	Veränderungen Planvermögen	Inanspruch- nahme	Endbestand
Sonstige Rückstellungen	131,4	31,1	-6,2	1,3	0,0	1,9	-30,9	128,6
Rückstellungen Erzeugungsbereich	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,1
Rst. für Emissionsrechte - kurzfristig	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,1
Rückstellungen Leitungsbereich	76,2	0,3	-4,3	0,0	0,0	0,0	-1,9	70,3
Rst. für Sonstiges aus dem Leitungsbereich - kurzfristig	14,9	0,0	-4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6
Rst. für Sonstiges aus dem Leitungsbereich - langfristig	61,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,9	59,7
Sonstige Rückstellungen Absatzbereich	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Rst. für Sonstiges im Absatzbereich - kurzfristig	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Sonstige Rückstellungen Personalbereich	54,0	27,5	-1,3	1,3	0,0	1,9	-28,4	55,0
Rst. für Vorruhestandsverpflichtungen und Altersteilzeit - langfristig	14,4	5,1	-0,4	0,2	0,0	4,7	-8,0	16,0
Rst. für Tantiemen, Gratifikationen u.ä. - kurzfristig	17,1	15,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,1	15,8
Rst. für Tantiemen, Gratifikationen u.ä. - langfristig	1,7	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1
Rst. für Jubiläumsverpflichtungen - langfristig	6,7	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,5	6,4
Rst. für Deputatsverpflichtungen - langfristig	8,3	0,2	-0,9	0,2	0,0	0,0	-0,1	7,7
Rst. für sonstige Personalaufwendungen - kurzfristig	3,1	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	2,9
Rst. für sonstige Personalaufwendungen - langfristig	2,7	2,4	0,0	0,8	0,0	-2,8	0,0	3,1
Rst. Umweltschutz und Altlasten	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Rst. für Sanierungs-/ Dekontaminierungsmaßn. (Altlasten) - langfristig	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Rückstellungen für sonstige Risiken	0,5	0,1	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Rst. für Prozesskostenrisiken und Schadensersatzverpflichtungen - kurzfristig	0,5	0,1	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Übrige sonstige Rückstellungen	0,6	1,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,5	1,5
Rst. für externe Jahresabschlusskosten/Review - kurzfristig	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,2
Rst. übrige Sonstige- kurzfristig	0,3	0,5	-0,1	0,0	0,2	0,0	-0,3	0,6
Rst. übrige Sonstige- langfristig	0,1	0,8	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,7
Gesamt kurzfristig	36,2	20,1	-4,9	0,0	0,2	0,0	-20,4	31,2
Gesamt langfristig	95,2	11,0	-1,3	1,3	-0,2	1,9	-10,5	97,4

Die VGT erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist der komplette Betrag der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 31,2 Mio. € in Anspruch genommen wird.

Im Rahmen des Erwerbsvorgangs der OGE wurden in 2012 Eventualschulden identifiziert, bewertet und als Rückstellungen bilanziert. Hiervon werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Verpflichtungen zum Rückbau des stillgelegten Leitungsnetzes unverändert zum Vorjahr in Höhe von 59,5 Mio. € unter den Rückstellungen Leitungsbereich ausgewiesen, bei denen nach heutiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme ab 2025 gerechnet wird.

Unter den Personalverpflichtungen sind die folgenden Verpflichtungen zusammengefasst:

Verpflichtungen für Tantiemезahlungen mit 18,9 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €)

Verpflichtungen für Vorruhestand und sonstige Restrukturierungsmaßnahmen mit 13,8 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €)

Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €)

Verpflichtungen für Gasdeputatzahlungen mit 7,7 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €)

Verpflichtungen für Jubiläumѕzahlungen mit 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €)

Verpflichtungen für Langzeitarbeitskonten mit 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €)

sonstige kurzfristig fällige Verpflichtungen mit 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €)

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten existiert Planvermögen, welches nur der Erfüllung der Versorgungszusagen dient und auch Gläubigern im Insolvenzfall nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde wird das Planvermögen für Langzeitkonten (16,7 Mio. €, Vorjahr: 13,6 Mio. €) mit dem Barwert der Verpflichtung für Langzeitarbeitskonten in Höhe von 19,7 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) verrechnet und der verbleibende Betrag (3,0 Mio. €, Vorjahr: 2,7 Mio. €) passiviert. Bei den Verpflichtungen für Altersteilzeit wird das Planvermögen (5,5 Mio. €, Vorjahr: 10,3 Mio. €) mit dem Barwert der auf den Erfüllungsrückstand entfallenden Anteil der Altersteilzeitverpflichtung (5,5 Mio. €, Vorjahr: 10,6 Mio. €) verrechnet und der verbleibende Betrag (0,0 Mio. €, Vorjahr: 0,4 Mio. €) passiviert. Der auf den Aufstockungsbetrag entfallende Anteil der Altersteilzeitverpflichtung (2,1 Mio. €, Vorjahr: 4,1 Mio. €) wird ebenfalls passiviert.

Bei den Rückstellungen für Gasdeputatsverpflichtungen, Jubiläumѕzahlungen und Langzeitarbeitskonten wird vereinfachend von der gleichen Duration wie bei den Pensionsrückstellungen ausgegangen. Hieraus ergeben sich folgende Inanspruchnahmezeiträume:

Mio. €	2015	2014
Inanspruchnahme innerhalb 1 Jahr	0,2	0,1
Inanspruchnahme zwischen 1 bis 5 Jahre	1,3	1,1
Inanspruchnahme nach über 5 Jahren	15,7	16,5

Bei den verbleibenden sonstigen Rückstellungen in Höhe von 20,4 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €) wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten 2 bis 5 Jahre gerechnet.

4.14 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	0,0	2.239,2	0,0	2.237,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,0	145,4	54,6	181,1
Verbindlichkeiten ggü. quotall kons. Unternehmen	3,3	0,0	20,4	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	38,9	51,0	39,6	0,0
Finanzverbindlichkeiten	88,2	2.435,6	114,6	2.418,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,8	0,8	10,5	0,3
Investitionszuschüsse/Baukostenzuschüsse	0,0	3,4	0,0	1,7
Verbindlichkeiten ggü. quotall konsolidierten Unternehmen	12,2	0,0	10,9	0,0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	11,0	0,0	33,6	0,0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0,1	0,0	5,8	0,0
Abgegrenzte Schulden	6,8	0,0	5,4	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	3,1	0,0	3,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15,2	0,0	15,5	0,0
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	31,0	20,1	24,4	15,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige betriebliche Verbindlichkeiten	87,1	27,4	106,1	20,7
Gesamt	175,3	2.463,0	220,7	2.439,6

Es bestehen weiterhin die drei im Jahre 2013 emittierten Anleihen in Höhe von jeweils 750,0 Mio. € mit Fälligkeiten in den Jahren 2020, 2023 und 2025 sowie die im Dezember 2013 abgeschlossene Revolving Credit Facility in Höhe von 200,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2018. Diese sichern dem VGT-Konzern weiterhin ein ausgewogenes Fälligkeiten- und Liquiditätsprofil. In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 51,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten.

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber den anderen Gesellschaftern der Joint Operations in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €). Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber E.ON aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung der OGE in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

5 Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 resultieren aus dem Gastransportgeschäft mit 741,4 Mio. € (Vorjahr: 809,5 Mio. €) sowie transportnahen Dienstleistungen in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €⁹). Aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen resultieren 124,0 Mio. € (Vorjahr: 123,9 Mio. €). Hierin enthalten sind Umsätze aus Fertigungsaufträgen in Höhe von 27,8 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €).

5.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 23,7 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Engineering-Leistungen im Netzbereich und stehen im Zusammenhang mit Neubauprojekten.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen 29,7 Mio. € (Vorjahr: 34,5 Mio. €) aus der Kaufpreisanpassung aufgrund der zwischen VGT und E.ON vereinbarten Steuerklausel aus dem Kauf der OGE, mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie diverse periodenfremde Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €), davon entfallen 0,1 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Realisierte Kursgewinne und Erträge aus Stichtagskursumrechnungen sind lediglich in unwesentlicher Höhe (< 250 T€) entstanden.

5.4 Materialaufwand

Mio. €	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014 ⁹
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	229,3	226,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	119,9	94,8
Summe	349,2	321,6

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen für Antriebsenergie und Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte sowie Lastflusszusagen enthalten. Daneben beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Biogas, die größtenteils an die

Kunden weitergegeben und im Transportumsatz vereinbart werden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft.

5.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

Mio. €	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Löhne und Gehälter	117,8	117,6
Soziale Abgaben	17,4	17,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16,9	13,6
Gesamt	152,1	148,7

Von den 16,9 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung entfallen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne.

Im Berichtsjahr beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.437 (Vorjahr: 1.427) Mitarbeiter, davon 328 (Vorjahr: 333) gewerbliche Mitarbeiter, 1.033 (Vorjahr: 1.022) Angestellte, 72 (Vorjahr: 68) Auszubildende und unverändert zum Vorjahr 4 Geschäftsführer. Hierin enthalten sind unverändert zum Vorjahr durchschnittlich 4 Angestellte aus quotaleinbezogenen Konzerngesellschaften.

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis aus dem Endwert eines jeden Quartals. Mitarbeiter aus quotalkonsolidierten Unternehmen wurden in Gänze einbezogen.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

⁹ Die Vorjahreswerte der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen wurden angepasst (siehe Abschnitt 2.23).

Mio. €	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
IT-Aufwand	38,3	30,0
Nachträgliche Kaufpreisanpassung gegenüber E.ON	7,7	0,0
Sozialaufwendungen	6,7	3,2
Kfz-Kosten	5,0	5,3
Aufwendungen für Fremdleistungen	4,7	4,8
Miet- und Pacht aufwendungen	3,8	3,0
Versicherungsprämien	3,5	3,4
Reisekosten	3,2	3,1
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2,9	0,2
Gebühren und Beiträge	2,8	1,3
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	2,0	2,7
Lehrgänge und Tagungen	1,6	1,3
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,9	0,3
Sonstige Steuern	0,8	0,6
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	0,1	0,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8,9	5,6
Gesamt	92,9	64,8

5.7 Abschreibungen

Mio. €	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	29,8	31,8
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	120,0	114,6
Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	4,0	0,0
Gesamt	153,8	146,4

5.8 Finanzergebnis

Mio. €	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Beteiligungsergebnis	-0,5	-0,4
Ergebnis aus at equity bewertetem Unternehmen	6,1	6,4
Zinserträge	1,1	2,3
Zinsaufwendungen	-67,5	-69,2
<i>Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen</i>	<i>-3,5</i>	<i>-2,6</i>
<i>Steuerlich bedingter Zinsaufwand</i>	<i>.</i>	<i>-0,1</i>
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	<i>-64,0</i>	<i>-66,5</i>
Finanzergebnis	-60,8	-60,9

In dem Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen (8,7 Mio. €) – gekürzt um die erwarteten Erträge aus Planvermögen (7,2 Mio. €) – sowie die Aufzinsung der übrigen langfristigen Personalrückstellungen mit insgesamt 2,1 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Zinsaufwendungen entfallen mit 60,0 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. €) überwiegend auf Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit Anleihen.

Aus der Effektivverzinsung der Anleihen resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapitalkosten in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) vermindert.

5.9 Ertragsteuern

Seit dem 1. Januar 2013 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit OGE als Organgesellschaft und VGT als Organträgerin, der eine ertragsteuerliche Organschaft zwi-

schen VGT und OGE begründet. Seitdem entsteht durch Abschluss eines weiteren Ergebnisabführungsvertrags eine weitere ertragsteuerliche Organschaft mit VGT als Organgesellschaft und VGS als Organträgerin.

Zwischen VGT und OGE sowie zwischen VGS und VGT wurden zudem Ertragsteuerumlagenverträge abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE bzw. VGT entstandenen Ertragsteuern auf diese Gesellschaften umzulegen. Deshalb weist der VGT-Konzern Ertragsteuerumlagen für das Berichtsjahr aus.

Die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen OGE als Zwischenorganträgerin und ihren Tochtergesellschaften METG, Essen, Open Grid Regional GmbH („OGR“), Essen, PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH („PLE“), Essen, Open Grid Service GmbH („OGS“), Essen, Line WORX GmbH, Essen, und NEL Beteiligungs GmbH („NELB“), Essen, bestehen fort. Die Leistung von Ertragsteuerumlagen zwischen OGE und ihren Organgesellschaften wurde nicht vereinbart.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Ertragsteuern lfd. Jahr	3,7	3,9
Ertragsteuerumlage	28,5	54,5
Ertragsteuern Vorjahre	0,0	-2,8
Latente Steuern lfd. Jahr	6,8	13,7
Latente Steuern Vorjahre	-4,3	-1,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	34,7	67,7

Als Steueraufwand aus tatsächlichen Steuern für das laufende Jahr wird die anteilige Gewerbesteuer einer Personengesellschaft ausgewiesen. Bei den Ertragsteuern für Vorjahre handelt es sich um latenten Steuerertrag aus Personengesellschaften.

Der latente Steueraufwand ist bedingt durch die Veränderung von temporären Unterschieden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-satz im Konzern dar:

	01.01. – 31.12.2015		01.01. – 31.12.2014	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Ergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	136,4		292,9	
Konzernertragsteuersatz		31,0		31,0
Erwarteter Ertragsteueraufwand	42,3		90,8	
1. Permanente Effekte	-4,9	-3,6	-17,1	-5,8
2. Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	2,8	2,1	5,1	1,7
3. Aperiodische Steuern	-4,3	-3,2	-4,3	-1,5
4. Effekt aus Equity-Bewertung	1,9	1,4	2,1	0,7
5. Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	-1,3	-1,0	0,0	0,0
6. Sonstiges	-1,8	-1,2	-8,9	-3,0
Effektiver Steueraufwand/ -satz	34,7	25,5	67,7	23,1

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand gründet insbesondere auf permanenten Effekten aus Kaufpreisanpassungen aufgrund der zwischen VGT und E.ON vereinbarten Steuerklausel aus dem Kauf der OGE.

6 Sonstige Angaben

6.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 321,8 Mio. € (Vorjahr: 428,7 Mio. €). Die Minderung in Höhe von 106,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf gesunkene Umsatzerlöse infolge einer geringeren Erlösobergrenze im regulierten Transportgeschäft zurückzuführen.

Die Veränderungen im Working Capital betragen im Geschäftsjahr 1,3 Mio. € (Vorjahr: 37,7 Mio. €). Die Reduktion erfolgte unter anderem durch die Begleichung einer Forderung in Höhe von 29,4 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen einer Kaufpreisanpassung der OGE und deren Beteiligungen gebildet wurde.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist im Geschäftsjahr einen leichten Rückgang auf und beläuft sich auf -185,7 Mio. € (Vorjahr: -199,4 Mio. €). Die Investitionsauszahlungen betragen -199,7 Mio. € (Vorjahr: -172,6 Mio. €) und stiegen im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen um rund 14 Prozent. Die Zugänge im Anlagevermögen waren im Geschäftsjahr mit 4,0 Mio. € nicht zahlungswirksam (Vorjahr: 13,0 Mio. €). Die Einzahlungen aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen um 2,9 Mio. € auf 11,3 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -234,8 Mio. € (Vorjahr: -274,3 Mio. €). Die Reduzierung der Auszahlung für die Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus verminderten Tilgungen von

Finanzverbindlichkeiten (57,0 Mio. €) sowie aus einer geringeren geleisteten Gewinnabführung (131,1 Mio. €). Diese Effekte haben die Auszahlung der Kapitalrücklage in Höhe von -150,0 Mio. € überkompensiert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 149,7 Mio. € (Vorjahr: 248,4 Mio. €).

Hinsichtlich der liquiden Mittel der Joint Operations siehe Abschnitt 4.5.

6.2 Haftungsverhältnisse

Sämtliche Finanzierungen im VGT-Konzern (in Form von Anleihen und Bankdarlehen) werden den kreditnehmenden Konzerngesellschaften ohne Stellung von dinglichen Sicherheiten eingeräumt.

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 68,8 Mio. € p.a. (Vorjahr: 78,8 Mio. €) und resultieren aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes. Hierin nicht enthalten sind die unter Abschnitt 6.4 aufgeführten Mindestleasingzahlungen für Leitungsnetze.

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem folgende Bestellobligos:

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	3,5	1,9
Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagevermögen	219,7	109,8
Bestellobligo für Aufwandsmaßnahmen (inkl. Vorratsmaterialien)	229,2	159,4
Gesamtbestellobligo	452,4	271,1

6.4 Leasing

Der Konzern mietet Leitungsnetze, Geschäftsräume, Fahrzeuge und weitere Betriebsmittel im Rahmen von kündbaren Operating-Leasingverhältnissen. Bei wesentlichen Operating-Leasingverhältnissen besteht die grund-

sätzliche Möglichkeit einer Vertragsverlängerung. Aus den bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich nachfolgende Mindestleasingzahlungen für den Konzern:

Mio. €	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Leitungsnetze	12,3	12,1	12,3	18,4	0,0	0,0
Gebäude	1,9	1,8	6,1	0,3	2,5	0,0
Fahrzeuge, Informationstechnologie und Sonstige	4,9	5,2	6,7	7,1	0,0	0,0
Mindestleasingzahlungen	19,1	19,1	25,1	25,8	2,5	0,0

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von 21,1 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern tritt auch als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf. Das hier vorliegende Leasinggeschäft stellt für den Konzern allerdings nur ein Nebengeschäft dar.

Die bestehenden Vertragsverhältnisse beziehen sich im Regelfall nicht auf einzeln abgrenzbare Vermögenswerte und auch auf keine exklusive Nutzungsüberlassung eines abgrenzbaren Vermögenswertes an einen bestimmten Kunden; insofern unterbleibt die Angabe der durch das Operating-Leasing gebundenen bilanzierten Vermögenswerte. Aus den Vertragsbeziehungen mit dem Konzern als Leasinggeber ergeben sich Mindestleasingeinzahlungen in folgender Höhe:

Mio. €	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Gebäude	1,5	1,9	0,0	0,3	0,0	0,0
Informationstechnologie und Sonstige	0,2	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Mindestleasingeinzahlungen	1,7	2,0	0,3	0,4	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen wurden lediglich mit einem nicht in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen in unerheblichem Umfang vorgenommen.

6.5 Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung erfolgt gemäß IFRS 8 nach der internen Steuerung und Berichterstattung im VGT-Konzern (Management Approach). Als Chief Operating Decision maker (CODM) des VGT-Konzerns wird die gesamte Geschäftsführung der OGE identifiziert. Insbesondere die konzeptionelle Umsetzung eines Independent Transmission Operator (ITO) verwehrt höheren Ebenen den Eingriff in das operative Geschäft der OGE-Gruppe. Folglich ist eine Ressourcen-Allokation auf höherer Ebene nicht möglich.

Der VGT-Konzern verfügt über die beiden Geschäftsbereiche Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft. Zwar werden für diese beiden Geschäftsbereiche die Umsatzerlöse separat an die Geschäftsführung der OGE

berichtet. Da in beiden Geschäftsbereichen jedoch Aufwendungen existieren, die weder unwesentlich noch unabhängig vom Umsatz sind, handelt es sich bei den Umsatzerlösen nicht um eine Ergebnisgröße im Sinne von IFRS 8.5 (b). Eine andere (Ergebnis-) Größe wird für die beiden Geschäftsbereiche der OGE nicht gesondert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Im Ergebnis stellt der VGT-Konzern ein „Ein-Segment-Unternehmen“ dar.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	2015	2014
Transportgeschäft	761,7	835,8 ¹⁰
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	124,0	123,9
Summe	885,7	959,7

¹⁰ Vorjahreswerte angepasst (siehe Abschnitt 2.23).

Angaben zu geographischen Regionen gemäß IFRS 8.33 entfallen, da sich das Geschäft des VGT-Konzerns im Wesentlichen auf eine Region (Deutschland; Ort der Leistungserbringung beziehungsweise Sitz der Gesellschaften) bezieht.

Der VGT-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2015 mit einem Kunden 162,0 Mio. € (Vorjahr: 191,0 Mio. €). Dies entspricht mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse.

6.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen: Über die VGH und die VGS hält ein Konsortium, bestehend aus der British Columbia Investment Management Corporation (32,15 Prozent), Abu Dhabi Investment Authority (24,99 Prozent), Macquarie Infrastructure and Real Assets (23,58 Prozent), Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (18,73 Prozent) sowie Halifax Regional Municipality Master Trust (0,55 Prozent), zusammen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der VGT.

VGT hat aufgrund des zum 1. Januar 2013 mit der VGS geschlossenen Gewinnabführungsvertrages ihren handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €) an VGS abzuführen sowie 28,5 Mio. € (Vorjahr: 54,6 Mio. €) aufgrund des mit der VGS bestehenden Ertragsteuerumlagenvertrags an VGS zu leisten. Vorab wurden auf Basis dieser beiden Verträge bereits 40,0 Mio. € (Vorjahr: 45,1 Mio. €) an die VGS geleistet. Der gesamte restliche Betrag in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €) steht unter Abzug von Forderungen aus anrechenbaren Steuern zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen betrieblichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit beherrschenden Unternehmen getätigt.

Assoziierte Unternehmen und Joint Arrangements

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt. Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen lediglich mit der NETG, Deudan, GasLINE KG und NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen. Die einzelnen Geschäftsvorfälle stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2015	2014
Forderungen	13,3	16,4
Verbindlichkeiten	1,3	1,2
Umsatzerlöse	17,9	30,4
Materialaufwand	17,1	15,2

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen mit 15,2 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) auf technische und kaufmännische Dienstleistungen. Der Materialaufwand entfällt mit 13,2 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) im Wesentlichen auf Entgelte für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge für das Leitungsnetz.

Neben den zum Bilanzstichtag offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Geschäftsverbindungen enthält die Gesamtsumme der Forderungen noch in Höhe von 16,9 Mio. € (Vorjahr: 13,4 Mio. €) Forderungen aus anteiligen Ergebnisausschüttungen der assoziierten Unternehmen.

Nahe stehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Geschäftsführung der VGT sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der OGE) gewährt wurden. Die Geschäftsführer der VGT sind bei den Mitgliedern des beherrschenden Investorenkonsortiums beschäftigt und erhalten von der VGT keine Bezüge für ihre Tätigkeit. Da die Geschäftsführer für eine Vielzahl von Unternehmen entsprechende Leitungs- und Überwachungstätigkeiten ausführen und keine Kostenum-

lage auf die einzelnen Unternehmen vorgenommen wird, ist eine Zurechnung der einzelnen Vergütungen auf die VGT-Geschäftsführungstätigkeit nicht möglich.

Der Aufsichtsrat der OGE erhielt im Geschäftsjahr wie im Vorjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. €. Die Vergütung der Geschäftsführung der OGE für ihre Leistungen als Arbeitnehmer wird gemäß IAS 24.17 nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2015	2014
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	2,1	1,9
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	.	.
Sonstige langfristig fällige Leistungen	1,4	1,7
Gesamtvergütung	3,5	3,6

Darüber hinaus fanden keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen statt.

6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung aufgetreten, die auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Berichtsperiode Auswirkungen haben.

6.8 Honorare der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des VGT-Konzernabschlusses ist PricewaterhouseCoopers AG WPG, Essen. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der VGT ausgewiesen.

Mio.€	01.01. – 31.12.2015	01.01. – 31.12.2014
Abschlussprüfungsleistungen	0,5	0,5
Sonstige Leistungen	0,3	0,6
Summe	0,8	1,1

6.9 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind bestellt:

Hilko Cornelius Schomerus, Darmstadt, Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets

John Benedict McCarthy, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, Global Head, Infrastructure Division, ADIA

Lincoln Hillier Webb, Victoria, British Columbia/Kanada, Vice President, Private Placements, British Columbia Investment Management Corp.

Frank Rothäusler, München, Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH, bis 31.10.2015

Dominik Damaschke, München, Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH, ab 01.11.2015

Cord von Lewinski, Frankfurt, Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets

Richard W. Dinneny, Victoria, British Columbia/Kanada, Portfolio Manager, Private Placements, British Columbia Investment Management Corp.

Guy Lambert, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, Head of Utilities, Infrastructure Division, ADIA

Die Geschäftsführer sind nicht bei der Gesellschaft angestellt.

7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2015

Name	Sitz	Handels- Register- nummer	Anteil in %	Eigenkapital in T€ ⁽¹⁾	Jahresergebnis in T€ ⁽¹⁾
Vollkonsolidiert					
Vier Gas Transport GmbH	Essen	HRB 24299	100,00	925.623	24.057
Open Grid Europe GmbH	Essen	HRB 17487	100,00	1.153.274	173.770
Open Grid Regional GmbH	Essen	HRB 19964	100,00	500	-1.848
Mittelrheinische Erdgastransportleitungs- gesellschaft mbH	Essen	HRB 24567	100,00	64.150	52.947
Line WORX GmbH	Essen	HRB 23536	100,00	80.725	12.549
Quotal konsolidiert					
MEGAL Mittel-Europäische- Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8536	51,00	118.947	24.895
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Trans- versale & Co. Kommanditgesellschaft	Schnei- derkrug	HRA 150471	40,55	61.716	63.767
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8548	51,00	100.497	13.249
Assoziiert – at equity					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft ⁽²⁾	Straelen	HRA 1805	25,00	0	48.962
Aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Unternehmen					
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesell- schaft mbH & Co. KG ^{(2) (3)}	Dortmund	HRA 17834	50,00	28.985	5.466
MEGAL Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18697	51,00	45	2
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentations-er- stellung und -pflege mbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 9864	100,00	589	71
Open Grid Service GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 22210	100,00	100	703
NEL Beteiligungs GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 23527	100,00	25	0
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs- GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18708	50,00	43	2
Nordrheinische Erdgastransportleitungs- Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Dortmund	HRB 26278	50,00	36	1
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastrans- port-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditge- sellschaft ^{(2) (3)}	Handewitt	HRA 3848 FL	24,99	5.334	828
DEUDAN-HOLDING-GmbH ^{(2) (3)}	Hannover	HRB 214	49,00	21	-1
NetConnect Germany GmbH & Co. KG ^{(2) (5)}	Ratingen	HRA 20201	35,00	5.000	0
NetConnect Germany Management GmbH ^{(2) (5)}	Ratingen	HRB 59556	35,00	69	3
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Trans- versale ^{(2) (3)}	Schnei- derkrug	HRB 150783	33,33	107	2
caplog-x GmbH ^{(2) (5)}	Leipzig	HRB 23614	31,33	647	447
GasLINE Telekommunikationsnetz- Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH ^{(2) (5)}	Straelen	HRB 4812	25,00	62	1
PRISMA European Capacity Platform GmbH ^{(2) (6)}	Leipzig	HRB 21361	1,33	342	95
LIWACOM Informationstechnik GmbH ^{(2) (5)}	Essen	HRB 7829	33,33	490	165

(1) Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den landesspezifischen Bilanzierungsgrundsätzen

(2) Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr

(3) Joint Arrangement (nicht anteilig einbezogen/at equity bewertet)

(4) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen

(5) Assoziiertes Unternehmen (nicht at equity bewertet)

(6) Übrige Beteiligungen

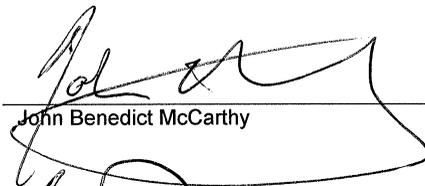
8 Anlagenspiegel

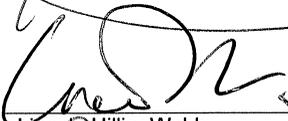
Entwicklung des Anlagevermögens des VGT-Konzerns zum 31.12.2015

	01.01.2015		Zugänge		Zuschreibung		Abgänge		Umbuchungen		31.12.2015		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015	Mio. €		
Immaterielle Vermögensgegenstände																				
Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	2,9			-0,6	-0,5	0,0	0,0	-1,1		1,8	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147,6	10,5	0,0	-2,8	5,8	161,1							-70,1	-29,3	2,7	0,0	-96,7		64,4	
Geleistete Anzahlungen	13,4	2,7	0,0	-2,2	-6,1	7,8							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		7,8	
	163,0	13,5	0,0	-5,0	0,3	171,8							-70,7	-29,8	2,7	0,0	-97,8		74,0	
Goodwill	830,4	0,0	0,0	0,0	0,0	830,4							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		830,4	
Sachanlagen																				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	159,6	4,2	0,0	0,0	0,0	166,5							-11,4	-4,9	0,0	0,0	-16,3		150,2	
Rohmetall	2.061,3	34,7	0,0	-9,6	16,3	2.102,7							-160,1	-68,1	0,6	0,0	-227,6		1.875,1	
Technische Anlagen und Maschinen	658,4	61,8	0,0	-0,1	80,0	800,1							-83,3	-40,8	0,0	0,0	-124,1		676,0	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38,6	6,4	0,0	-0,3	0,7	45,4							-12,0	-6,2	0,1	0,0	-18,1		27,3	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	149,2	77,9	0,0	-0,6	-100,0	126,5							0,0	-4,0	0,0	0,0	-4,0		122,6	
	3.067,1	185,0	0,0	-10,6	-0,3	3.241,2							-266,8	-124,0	0,7	0,0	-390,1		2.851,2	
Finanzanlagen																				
Beteiligungen	107,7	0,0	0,0	-6,3	0,0	101,4							-9,4	0,0	0,0	0,0	-9,4		92,0	
Ausleihungen	3,3	0,4	0,0	-0,5	0,0	3,2							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		3,2	
	111,0	0,4	0,0	-6,8	0,0	104,6							-9,4	0,0	0,0	0,0	-9,4		95,2	
	4.171,5	198,9	0,0	-22,4	0,0	4.348,0							-346,9	-153,8	3,4	0,0	-497,3		3.850,8	

Essen, 14. März 2016

Vier Gas Transport GmbH**Die Geschäftsführung**

Hilko Cornelius Schomerus

John Benedict McCarthy

Lincoln Hillier-Webb

Dominik Damaschke

Cord von Lewinski

Richard W. Dinnery

Guy Lambert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Vier Gas Transport GmbH, Essen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 14. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard Klinke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Robert Vollmer
Wirtschaftsprüfer

